

5. DER BESTAND AN KIRCHLICHEN BESITZUNGEN IN DEN HERRSCHAFTEN HOHENGROLDSECK UND LAHR

5.1 Die Kirchenpatronate der oberen Herrschaft

Unter geroldseckischem Patronat standen die Pfarrkirchen der Dörfer Prinzbach und Schuttertal¹, über deren Errichtung bzw. Erwerb allerdings nichts ausgesagt werden kann. **Nach der oben S.19 aufgestellten Theorie war auch die Reichenbacher Kirche** ursprünglich eine geroldseckische Eigenkirche und wurde dann an Gengenbach geschenkt, wenn sie nicht von vornherein eine - von den Geroldseckern veranlaßte - Gengenbacher Gründung war.

Die Seelbacher Pfarrkirche stand unter dem Patronat des Klosters St. Georgen; der Streit von 1257 war nur der erste der geroldseckischen Versuche, die Kirche unter ihre Gewalt zu bringen². Der Einfluß der Geroldsecker auf die Pfarrkirche war im 14. Jahrhundert so gewachsen, daß bei der 1370 durchgeführten Teilung die *Kirche zu Selebach* an Georg fiel. Das Kloster St. Georgen wußte sich freilich gegen diesen Eingriff in seine Rechte zu wehren und veranlaßte Georg zweieinhalb Jahre später zum Verzicht auf seine etwaigen Rechte³.

Außerhalb des Seelbacher Zehntbezirks lag das Litschental, dieser Neubruchzehnt stand - wie oben erwähnt - zu drei Vierteln den Geroldseckern zu, das restliche Viertel bezog das Lahrer Stift.

5.2 Die Kirchenpatronate der unteren Herrschaft

Das Herrschaftsinventar von 1627/28 nennt folgende Pfarrkirchen, deren *collatur* der Herrschaft zustand: Dinglingen, Wagenstadt, Orschweier und Ottenheim, dazu Kippenheim in Gemeinschaft mit dem Straßburger Hochstift. Die Kirchen von Wagenstadt und Ottenheim (damals noch *alte kirche*) waren im 14. Jahrhundert bischöflich-straßburgisches Lehen Hartmann Walpotos⁴. Da die Geroldsecker dessen Nachfolge in der Lehnsherrschaft antraten, läßt sich auch das Eintreten in die Passivlehen vermuten. Von Orschweier wird Zwing und Bann und Hochgerichtsbarkeit als bischöfliches Lehen genannt, nicht aber der Kirchenpatronat, der demnach geroldseckisches Allod darzustellen scheint.

Die Dinglinger Pfarrkirche war mit Sicherheit am Ende des 13. Jahrhunderts und bis 1350 in geroldseckischem Besitz⁵, die alte Annahme, die Geroldsecker hätten diesen Patronat 1260 von den Markgrafen gekauft⁶, ist nicht zu beweisen. Nach dem Übertritt des Pfarrektors Heinrich (7) in den weltlichen Stand wurde kein neuer Rektor mehr ernannt; die das Gehalt eines ständigen Vikars übersteigenden Einkünfte wurden 1357 der Pfarrei der Straßburger Dompräsenz inkorporiert⁷. Diese Verfügung läßt sich dahingehend interpretieren, daß der Patronat zu dieser Zeit an das Hochstift übergegangen war; die Aussage des Herrschaftsinventars aber steht dazu in Widerspruch. Der Verkauf eines Zehntanteils durch die Herrschaft im 17. Jahrhundert⁸ ist eine Spur alter geroldseckischer Rechte am Patronat.

Die verschiedenen Besitzrechte am Kippenheimer Patronat wurden am Beginn des 10. Jahrhunderts begründet, als der etichonische (Ortenau-?)Graf Hugo dem Straßburger Bischof Richwin die Hälfte der Kirche verkaufte⁹. Nach 952 dürften diese etichonischen Rechte wieder Reichsbesitz geworden sein, als der sie 1246 an die Geroldsecker kamen. Nachdem es im 14. Jahrhundert immer wieder zu Streitigkeiten gekommen war, wurde mit einem Vertrag zwischen dem Straßburger Bischof und Heinrich (9) von Geroldseck das Patronatsverhältnis endgültig geregelt: Die Pfründe wurde dem Hochstift inkorporiert, der Geroldsecker erhielt aber das Präsentationsrecht des ständigen Vikariats und die Hälfte des Pfründenüberschusses¹⁰.

1 *Kauss* S. 236 und 248.

2 S. S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** und Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert..**

3 Ausf. GLA 12/56 (1373, Juli 25).

4 Lehnregister im SAD, zitiert nach *Pillin* S. 43.

5 Der Kirchensatz ist Bestandteil des Wittums Udelhilds von Zollern, der Frau Heinrichs (4). Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 18 (1302, März 31).

6 *Ruppert* S. 361; danach *Knausenberger*, Burgheim S. 68.

7 ZGO 21 (1870) S. 290, n. 22; erwähnt bei *Ruppert* S. 265.

8 Kop. GLA 27/22 (1634, April 1).

9 Siehe *Ruppert* S. 323-326.

10 Ausf. GLA 27/62 (1413, Juni 3); *Ruppert* S. 325.

Alte Geroldsecker-Rechte am Patronat zeigen sich auch in den Zehntlehen, die das Lehenbuch aufführt:

Ein Drittel des Laienzehnts an Wein und Korn - Lehen Hans Esels (Lb 37);
Korn- und Weinzehnt aus dem Kirchenzehnt - Lehen Ulins von Brunbach (Lb 41);
Gülden vom Großen Zehnt - Lehen Reinbolds Schultheißen von Gengenbach (Lb 88);
Ein Viertel des Weinzehnten - Lehen Hansmann Kolbs (Lb 78).

Das Patronatsrecht der Meißheimer Pfarrkirche verlieh Markgraf Christoph von Baden 1509 als Herr von Lahr an Anton Wiedergrün von Staufenberg, mit dem Zusatz allerdings, dieser sei bisher getrennt von den übrigen Lehen verliehen worden¹¹. Aber bereits 1399 sind Zehntrechte in Meißenheim als badisches Lehen des Edelknechts Heinrich von Diersburg belegt¹²; sie waren schon Lehen seines Vaters Ruprecht. Es ist daher auch möglich, daß Patronats- und Zehntrechte von den Tiersberger Erben an Baden übergegangen sind. Die Zehntrechte wurden an die Röder von Diersburg weitergegeben¹³, den Patronat aber könnte Baden auch behalten und im 16. Jahrhundert mit den Lahrer Lehen zusammen ausgegeben haben. Denkbar sind beide Möglichkeiten.

6. BESITZRECHTE IM BREISGAU

6.1 Die Ortsherrschaft

Weit verstreuter als im Zentrum der Herrschaft waren die Besitzrechte im Breisgau; was bis zum 15. Jahrhundert noch nicht veräußert worden war, wurde durchweg verliehen. Schon dadurch zeigt sich die Randlage des Breisgaus in der geroldseckischen Politik.

Landeck ist außer den gekauften Gütern bei Hecklingen der Besitz, der am frühesten erwähnt wird: Der Vertrag von 1277 teilte Landeck der Unteren Herrschaft, der Vertrag unter den Lahrer Brüdern von 1299 Heinrich (4) zu. Dieser nun verkaufte die Burg Landeck samt der unabgeteilten Hälfte des gleichnamigen Städtchens im März 1300 an die Johanniter von Oberdeutschland, die sie ihrerseits mit dem Ritter Johannes Schneweli von Freiburg gegen eine seiner Besitzungen vertauschten¹⁴. Soweit die bisher allgemein bekannten Tatsachen. Heinrich erzielte für die Burg und das halbe Städtchen den beachtlichen Kaufpreis von 1000 Mark Silber Freiburger Gewichts, sein Bruder Walther aber erhielt - wohl für die Überlassung weiterer Besitzrechte - noch einmal 600 Mark Silber von den Johannitern¹⁵.

Die Frage ist nun, was noch, außer dem Städtchen Landeck, mit der Burg verknüpft war und verkauft wurde. Darüber fehlen sämtliche Quellen. Man kennt nur den Besitzstand der Schneweli von Landeck im 15. Jahrhundert, die die Ortsherrschaft in Köndringen ausübten¹⁶; man kennt ferner eine Verbindung Köndringen-Geroldseck durch den hier nachgewiesenen Grundbesitz¹⁷. Man kennt aber auch andererseits den Burgfrieden zwischen Wilhelm von Burn, dem Käufer geroldseckischer Besitztüter von Werdenberg, und Hanmann von Landeck 1395¹⁸, der das Vorhandensein geroldseckischer Rechte auch nach 1303 bezeugt. Der Schluß auf eine geroldseckische Ortsherrschaft in Köndringen von dieser Seite verbietet sich daher.

Nun verkaufte aber Graf Heinrich von Werdenberg 1391 an Wilhelm von Burn die *besserungen* und alle Rechte an den Dörfern *Wittenwilr*, *Almeßwilr*, *Nuwenwilr*, *Kúnringen*, *Malterdingen*, *Heimbach*, zu Landeck *under der strassen* und an den *lúten zu Baldingen*, das heißt an *lúten*,

11 Lehnrevers Ausf. GLA 44/559 (1508, September 9). *Ruppert* zitiert S. 389 eine Lehnurkunde von 1453.

12 RMBad 1 n. 1861 (1399, März 31). Nach *Kindler v. Knobloch*, OBG 1 S. 225, war Ruprecht von Diersburg 1390 tot. Das hieße, daß hier ein älteres badisches Besitzrecht vorliegt. Wir bezweifeln aber die Richtigkeit dieser Angabe.

13 Ausf. GLA 44/378 (1476, Februar 17). Vorher war das Zehntrecht bei dem mit den Ekk. von Diersburg verwandten Hans Meier von Kürnberg: Ausf. GLA 44/376 (1454, Dezember 14).

14 Ausf. SAD H 1369 (1) (1300, April 2); *Hefe*, FrUB 2 n. 288; *Wellmer* S. 71.

15 Ausf. SAD H 1369 (4) (1303) und (3) (1303, Juli 23).

16 Die Urkunden über Köndringen im GLA 21/271 ff.; *Wellmer* S. 59 f.

17 Das Tennenbacher Güterbuch erwähnt das *Burgers gut*, im Umfang von ca. 22 Juch in Köndringen, das von den Geroldseckern gekauft wurde, TGB S. 281, sowie das *Wendeschatzes lehen* im Umfang von 23 Juch (entspricht 6,9 ha), S. 282.

18 Ausf. GLA 21/282 (1395, August 12).

gemeynden, twingen, bennen etc.¹⁹. Für die ortenauischen Rieddörfer war eindeutig Zwing und Bann und Gericht gemeint, das heißt die Ortsherrschaft; die Frage aber ist, ob dies auch für die Breisgäudörfer galt. Nachdem aber - neben Malterdingen - auch Mündingen, das hier gerade nicht erwähnt wird, sich in anderer, hachbergischer, Hand befunden hat²⁰, scheint es sich in den übrigen genannten Orten durchweg um Hoheitsrechte, darunter auch am halben Ort Landeck gehandelt zu haben. Ob dies durchweg Rechte der Ortsherrschaft waren, ist nicht zu entscheiden - die Kartierung erfolgte unter dieser weitestgehenden Annahme.

Mit der Burg Landeck war, wie erwähnt, das Städtchen Landeck verbunden; innerhalb dieser Geroldseckergründung hatten die Stadtherren die Gerichtsbarkeit, die sich auch auf den Burgbezirk erstreckte. Diese Feststellung wurde 1404 getroffen, als Markgraf Hesso von Hachberg dem Landecker die Gerichtsbarkeit streitig zu machen versuchte²¹. Wie eine Vereinbarung der Johanniter mit Johannes Schneweli vom Juni 1300 über den Teil Walthers (5) an der Stadt Landeck zeigt²², besaßen die Geroldsecker ursprünglich die ganze Burg mit der ganzen Stadt, und man kann Landeck somit in die Reihe der geroldseckischen Orte stellen.

Die Erwerbung der Burg bzw. ihre Errichtung gerade an dieser Stelle hängt mit Sicherheit mit dem Besitz des Klosters Schuttern zusammen, der nach *Wellmer* gerade hier konzentriert lag²³. Über Schuttern selbst aber hatten nicht die Geroldsecker, sondern die Tiersberger die Vogtei inne, nach dem Erbfall 1278 auch nicht die Lahrer, sondern die Hohengeroldsecker; dennoch wird Landeck bereits im Teilungsvertrag 1277 erwähnt. Das heißt also, daß die (letzte) Trennung in Geroldseck und Tiersberg jünger ist als der Erwerb der Kastvogtei und die Aneignung von Klostergütern. Über die Errichtung der Burg stellte nun *Wellmer* eine Theorie auf, die auf einer Fehlinterpretation beruht und damit seine ganze Landeck-Argumentation verdreht.

Markgraf Heinrich von Hachberg beurkundete 1279, November 22, daß die Leute der vier Dörfer Malterdingen, Heimbach, Köndringen und Mündingen Dietrich dem Vogt von Landeck einen Acker bei Schadelandek für fünf *vierdeling* Wachs und ein Gut bei Köndringen verliehen haben; davon gab er jährlich für die Hofstatt zu Landeck 1 lb. Freiburger Pfennige. Ausf. GLA 24/47 (1279, November 22).

Wellmer zieht eine Stelle des Tennenbacher Güterbuches *Dietericus advocatus de Landegge dominorum de Gerolzzegge* heran und erklärt Dietrich deshalb für einen geroldseckischen Ministerialen²⁴; weiterhin bezieht er aber die Hofstatt auf die Burg selbst und kommt dadurch zu dem Schluß, daß die Bauern den Geroldseckern Grund und Boden für die Burg verkauft hätten²⁵. Dietrich aber war zweifellos ein geroldseckischer Vogt auf Landeck, als der er auch seine Töchter mit dem *Wendeschatzes Lehen* ausstattete²⁶; daher hatte er keinerlei Gewalt, über die Burg zu verfügen, in diesem Fall etwa, sie zu bauen.

Schelingen war mit Zwing und Bann und Gericht im 14. Jahrhundert Lehen des Johannes Meinwart, an den es von den Freiburger Kuchlin kam (Hug Kuchlin Lb 66, Johannes Kuchelin 1317)²⁷. Dieser Besitz überschneidet sich auffällig mit dem Einfluß der Burchardinger und dem *praedium*, das Otto III. 990 verschenkte²⁸, ohne daß hier eine Deutung versucht werden könnte.

Hans (Schnewelin) von Landeck reversierte 1428 gegenüber dem Grafen Johann von Moers-Saarwerden über die Belehnung mit dem Föhrental (*verental mit aller sinre zugehörde und rehten*)²⁹. Tal und Gericht zu *Verendale* befanden sich schon im 14. Jahrhundert im Besitz Hanmanns von Landeck, Jakobs von Weisweil und Werners von Falkenstein (Lb 92). Föhrental bildet heute wie das benachbarte Ohrensbach einen Zinken der Gemeinde Glottertal. Man wird daher

19 SAM Briefbuch D, f. 179a-181b.

20 RMBad 1 n. h 240 (1356, Juli 11).

21 Ausf. GLA 21/282 (1404, Juli 28): Vor Zeiten war ein Städtchen zu Landeck, zu dem das Gericht gehörte.

22 Ausf. GLA 20/134 (1300, Juni 22); *Hefe*, FrUB 2 n. 298/99.

23 *Wellmer* S. 70 f.

24 TGB S. 283; *Wellmer* S. 58.

25 Ebd. S. 99.

26 TGB S. 282.

27 Vogtei zu *Scheley* über Leute und über Gut - Ausf. GLA 44/262 (1317, Juli 13); *Hefe*, FrUB 3 n. 451.

28 *Zotz* S. 14 und 157.

29 Ausf. GLA 44/441 (1428, August 4).

von einer eingeschränkten Ortsherrschaft sprechen müssen, da es sich in beiden Fällen - auch die Quellen sprechen nur davon - um die bloße Gerichtsherrschaft handelte. Hier in Ohrensbach trugen die Herren von Falkenstein das Gericht von den Geroldseckern zu Lehen, außerdem *von der vogtie* 10 lb. Rappen, 16 1/2 Viertel Hafer und 30 Hühner (Lb 23), bzw. 16 *mut* Hafer, 3 Ib. d. und 30 Hühner *zu vogtrecht* von der Grundherrschaft, dem *gute zu glotter* im *Morinsbach* (Lb. 38). Auch 1484 noch reversierte Hans Jakob von Falkenstein über seine Belehnung mit dem *gerichtlin* im *tal zu glotter*³⁰.

Auf der anderen Seite des Bergrückens, nach dem Dreisamtal zu, lag das Tal Eschbach, Lehengut der Falkenstein von Dachswangen - allerdings nicht von der Herrschaft Lahr, sondern von Hohengeroldseck. Die Reihe der Lehnsträger läßt sich verfolgen von der ersten bekannten Belehnung 1428³¹ über Hans und Ulrich Bock bis zu Bernhard von *Oesselsberg*, der das Tal mit Leuten, Gütern, Zinsen, Steuern, Frondiensten, aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit, also mit Grund-, Orts- und Gerichtsherrschaft, zu Lehen trug (KsL f. 70a).

Neben dieser unterschiedlichen Lehnsherrschaft diesseits und jenseits des Berges ist auffällig, daß sich das Fischrecht im Eschbach in der Hand der Grafen von Freiburg befand³²

6.2 Der Grundbesitz außerhalb der Ortsherrschaft

6.2.1 Bereich Kenzingen

Der Hof der Geroldsecker in Langenbogen (bei Kenzingen) wurde 1296 von Heinrich (4) und seiner Frau mit Zustimmung seiner Brüder an das Kloster Tennenbach geschenkt³³. Dadurch entstand ein Streit zwischen dem Kloster und dem Neffen der Geroldsecker, Heinrich von Rappoltstein, da dessen Mutter Adelheid (1) als Aussteuer eine Rente von 3 Mark Silber auf dem Hof ruhen hatte. Dieser Streit wurde 1299 dahingehend geschlichtet, daß die Rente, auf die der Rappoltsteiner verzichtete, anderweitig ersetzt werden sollte³⁴. Im folgenden Jahr verkaufte Heinrich von Rappoltstein die Rente - da er sie offensichtlich nicht ersetzt bekommen hatte - an Tennenbach, das sich dann gegen die Ansprüche Walthers (5) von Geroldseck absichern wollte³⁵.

Ein weiteres Gut im Werlinstal (Nirlinsberg? TK 7812) bei Kenzingen hatten die Brüder Ulrich und Kunreli von *Brunnebach* von den Geroldseckern zu Lehen. Es wurde 1289 für 4 1/2 Mark Silber an das Johanniterhaus in Freiburg verkauft, wozu Heinrich von Veldenz 1292 seine Zustimmung gab³⁶. Dieser Besitz umfaßte eine Gült von 17 ßd. und zehn Kapaunen sowie ein Juch Acker.

Auf welchen Besitztitel sich Heinrich von Veldenz stützte, als er 1274 - noch zu Lebzeiten seines Vaters - auf seine Gültansprüche an *beidu corn unde phennige* von den Gütern des Klosters Wonnental bei Kenzingen verzichtete³⁷, ist unklar. Möglicherweise war Heinrichs erste Frau eine Üsenbergerin³⁸, doch jedenfalls nicht, wie von W. Möller in den Nachträgen zum ersten Band seiner Stammtafeln dargestellt, die Witwe Rudolfs d. J. von Üsenberg, Heilika von Lichtenberg.

Die Aussteuer Claras von Üsenberg, der Frau Walthers (10), war mit einer Gült von 60 Ib. d. und 50 *mut* Roggen auf *Bleicha* (Bleichheim) versichert; die Gült ging an Walthers Tochter Sophie und damit an die Werdenberger über, die sie 1391 verkauften³⁹.

1269 schenkte Walther (2) alle Güter bei Hecklingen, die er von den Schwestern von *Hasela* gekauft hatte, dem Kloster Wonnental⁴⁰; sechs Jahre später erklärte er, diese Güter 20 Jahre lang *in*

30 Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 404b-405a; *Ruppert* S. 478.

31 Revers Ausf. GLA 44/117 (1428, März 27); KsL f. 39b.

32 *Krieger* 1 Sp. 536/37.

33 Ausf. GLA 24/47 (1296, Januar 22).

34 Ausf. GLA 24/47 (1299, Juni 10); RapUB 1 n. 230. Beide Urkunden sind auf Landeck ausgestellt.

35 Verkauf für 30 M.S. Freiburger Gewichts: Ausf. GLA 24/47 (1300, Dezember 5); ZGO 11 (1860) S. 247; RapUB 1 n. 234; die Absicherung Ausf. GLA 24/47 (1301, Januar 13); RapUB 1 n. 237.

36 Ausf. GLA 20/98 (1292, Januar 11); *Hefele*, FrUB 2 n. 121. Die entsprechende Verzichtserklärung der Lahrer dürfte verloren sein, falls sie überhaupt erforderlich war, da Heinrich der älteste der Geroldsecker war.

37 Ausf. GLA 24/22 (1274, Dezember 27); *Wilhelm*, Corpus 1 n. 211.

38 Der Vorname von Heinrichs Tochter aus erster Ehe weist darauf hin, daß diese erste Frau gleichfalls Elisabeth hieß; es wären also Elisabeth von Geroldseck, verh. Üsenberg, und diese zu trennen.

39 Ausstattung 1335, August 22: Ausf. GLA 21/45; RMBad 1 n. h 186. Die Kopie des Verkaufsbriefes im Briefbuch D des SAM nennt f. 179 die Gült mit 150 Scheffel Roggen und 6 lb. d.; es handelt sich offensichtlich um ein Versehen.

stiller gewer gehabt zu haben⁴¹. Die Erwerbung dieses Besitzes läßt sich also zeitlich bestimmen: Der Kauf erfolgte um 1249, eine Richtung läßt sich dahinter erkennen, ein Zug zur territorialen Schließung der Herrschaft, die mit dem Erwerb von Grundbesitz begann.

Westlich von Kenzingen, auf Weisweiler Gemarkung lag der Harderer Hof, den Walther (2)1252 unter der Bedingung einer lebenslangen Rentenzahlung dem Kloster Tennenbach vermachte⁴². Dieser Hof, samt der Hälfte des Zehnten Eigentum des Geroldseckers, hatte volles Anrecht auf Nutzung der Weisweiler Allmende, was sich das Kloster bald darauf vertraglich garantieren ließ⁴³. Dieser Hof diente dem Kloster als Stützpfeiler für den Aufbau einer Grundherrschaft: 1269 und 1280 erwarb es weitere 38 Juch Acker (entspricht 10,5 ha) in der Umgegend des Hofes dazu⁴⁴.

6.2.2 Bereich Köndringen

In der Region Köndringen ist der geroldseckische Besitz nur noch in Spuren nachzuweisen, wobei viele Angaben aus dem Tennenbacher Urbar stammen. In Mundingen werden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts drei Güter (*prata, matten*) der *domini de Gerolzzegge* genannt, auch das Vorgehen des Geroldseckers gegen Klostergüter hatte eine gewisse Besitzgrundlage zur Voraussetzung: *C. Item ob dem schelmenacker ... 2 jugera, quos contra deum et iustitiam accipit nobis dominus de Gerolzzegge, et notorius est, quod est noster*⁴⁵.

Zu dieser Zeit verkaufte auch Rudolf *Sateler* von Nordweil, Vogt Walthers von Geroldseck, dem Kloster ein Lehengut bei Maleck für 3 lb. d. mit dem Einverständnis seines Herrn⁴⁶. Dieser Vogt dürfte als Aufseher und Verwalter über diese verstreuten Besitzungen gesetzt worden sein.

Schließlich bleibt noch ein Garten (*ortus*) bei Emmendingen zu erwähnen, der sich im Besitz der Geroldsecker befand⁴⁷. Unter den Rechten, die Heinrich von Werdenberg 1391 an Wilhelm von Burn verkaufte, befanden sich auch Rechte an *den lúten zu Baldingen* (Bahlingen) und *an allen den lúten doby uff den weldern*. Ob es sich bei letzteren um die Leute im Vierdörferwald handelte, der seinerseits unter hachbergischer Vogtei stand, ist unklar.

6.2.3 Bereich Kaiserstuhl-Tuniberg

Als im April 1296 Schultheiß und Gemeinde von Ihringen den Nonnen von Adelhausen(-Freiburg) eine Gült von 10 Saum Wein für 14 Mark Silber verkauften, benötigten sie die Zustimmung Heinrichs von Veldenz und Hessos von Üsenberg, die auch beide die Verkaufsurkunde besiegelten⁴⁸. Daß der Geroldsecker hier zustimmen mußte, veranlaßte schon Fr. *Hefe* zu der Bemerkung, daß hier Hoheitsrechte des Geroldseckers vorlägen. Diese Hoheits- und Besitzrechte aber lassen sich mit einer Verbindung Geroldseck-Üsenberg in Zusammenhang bringen; sie scheinen wiederum darauf hinzudeuten, daß Heinrichs erste Frau eine Üsenbergerin war. Nun waren aber auch die Grafen von Sulz, die ja im 13. Jahrhundert von den Geroldseckern beerbt wurden, in Ihringen begütert: 1357 übergaben sie dem Ihringer Deutschordenshaus die Pfarrkirche⁴⁹. Somit ist aber auch der umgekehrte Fall, der Übergang der Güter von Sulz über Geroldseck an Üsenberg, denkbar; Heinrich war wieder der älteste der Familie, der die Einwilligung zu geben hatte.

Wippertskirch ist eine Einzelsiedlung im Tuniberg. Der Hof gehörte dem Kloster Schuttern; mit ihm war eine Pfarrkirche für die Orte Harthausen, Opfingen und Waltershofen verbunden. Der Besitz stand, wie das Kloster selbst, unter der Vogtei der Geroldsecker, die diese aber im 14. Jahrhundert an Hans Esel weiterverliehen (Lb 37).

40 Ausf. GLA 25/13 (1269); *Krieger* 1 Sp. 877.

41 Ausf. GLA 25/13 (1275, März 1); *Wilhelm*, Corpus 1 n. 238.

42 Ausf. GLA 24/28 (1252, Januar 6); RBStrbg 2 n. 1593.7; TGB S. 192/93. Die Rente beträgt 140 Scheffel Weizen und Gerste (entspr. 117 dz), nach dem Tod des Stifters ist sie als Seelgerät zu verwenden.

43 Die erste Entscheidung Ausf. GLA 24/28 (1256, Oktober 4); *Hefe*, FrUB 1 n. 156; RMBad 1 n. h 19.

44 Ausf. GLA 24/28 (1269); Ausf. GLA 24/60 (1280, März 21); *Hefe*, FrUB 1 n. 322.

45 TGB S. 363 f. und S. 373, die zitierte Stelle S. 352.

46 TGB S. 340.

47 TGB S. 126.

48 *Hefe*, FrUB 2 n. 196; Ausf. St.-A. Freiburg, Kl. Adelhausen.

49 Ausf. GLA 21/246 (1357, April 4).

6.2.4 Bereich Glottertal

Im Jahre 1305 verkauften Johannes von Heuweiler und sein Schwiegersohn Heinrich Schenk von Bombach dem Kloster Tennenbach für 30 Mark Silber eine Gült von 26 Scheffel Roggen (entspricht 22 dz) von ihrem Gundelfinger Hof. Das Kloster aber drang darauf, auch die - notwendige - Einwilligung Walthers (5) zu erhalten, die es 1306 auch erhielt⁵⁰.

7. BESITZRECHTE IM ELSASS

7.1 Die Ortsherrschaft

Petermann von Schönau trug in der Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem Kirchensatz von Diebolsheim auch Zwing und Bann von Saasenheim sowie von *Lonekein* und *Bruh* - worunter wohl Siedlungswüstungen in der Umgebung verstanden werden müssen - zu Lehen (Lb 2). Während der Diebolsheimer Kirchenpatronat noch im 17. Jahrhundert als Lehen der Herrschaft Lahr nachzuweisen ist⁵¹, bleibt dies für Saasenheim der einzige Beleg.

Erstein, ursprünglich wohl Reichsbesitz, kam von den elsässischen Landgrafen als Pfand an Burchard von Horburg, der wohl seinerseits Heinrich (6) von Hohengeroldseck an der Pfandschaft beteiligte⁵². Diese Beteiligung des Hohengeroldsecker hängt mit Sicherheit mit seiner Ehe mit Katharina von Horburg zusammen. Die Geroldsecker hatten also zumindest die Hälfte der Stadtherrschaft inne. Die durch diese bezogenen Steuern von 12 Mark Silber wurden 1332 zum Rückzahlungsmittel für einen verpfändeten Herrenhof⁵³. 1336 scheint der Hof, - des *Landtgraffen Hoff* - zurückgekauft zu sein; er und zwei Mühlen wurden den Ersteiner Bürgern abermals übergeben, damit diese mit deren Erträgen Schulden der Geroldsecker von jährlich 30 Ib. d. bezahlten⁵⁴.

Im Krieg der Stadt Straßburg gegen die Geroldsecker 1334 wurden von den Straßburgern nicht nur das Raubnest Schwanau, sondern auch die festen Plätze Schuttern und Erstein genommen und zerstört⁵⁵. Im November dieses Jahres mußte Walther (6) gegenüber der Stadt Straßburg auf die Einkünfte verzichten, die ihm während der Besetzung Ersteins verloren gegangen waren⁵⁶. 1362 wurde Erstein durch den Bischof von Straßburg ausgelöst⁵⁷.

Gerstheim (Zwing und Bann) wurde 1299 für 80 Mark Silber als Pfandlehen an die Böcklin gegeben, ob es wieder an Geroldseck zurückkam oder ob es andere Rechte am Ort waren, die Graf Heinrich von Werdenberg aus dem Erbe seiner Mutter Sophie von Geroldseck 1378 an die Familie Bock (= Böcklin?) verkaufte, ist nicht eindeutig zu klären. Diese Bock nannten sich fortan Bock von Gerstheim⁵⁸. Wie die auf Gerstheimer Gemarkung gelegene Burg Schwanau, die schon 1267 genannt wird⁵⁹, war sicher auch Gerstheim selbst alter geroldseckischer Besitz, über dessen Erwerbung aber (im 13. Jahrhundert?) jeder Nachweis fehlt. Die Burg Schwanau war seit 1277 ihrer strategischen Lage wegen gemeinsamer Besitz der Lahrer und der Hohengeroldsecker. Mit der Zerstörung 1334 verlor sie ihre Bedeutung. Der Lahrer Teil scheint zusammen mit Gerstheim veräußert worden zu sein, da beide in den Verkaufsurkunden der 1430er Jahre immer gemeinsam genannt werden⁶⁰. Auch die Fischwasser - Ausdruck geroldseckischer Bannrechte - wurden

50 Ausf. GLA 24/27 (1305, August 21 und 1306, November 25).

51 *Schoepflin*, *Alsatia illustrata* 2 S. 261 zu 1614.

52 1329, November 29 (Insert) Ausf. SAD G 121 (8) (1335, März 30).

53 Ausf. Arch. Comm. Erstein AA 7 (1332, Dezember 9).

54 Kop. 17. Jh. Arch. Comm. Erstein DD 2.

55 *daz si daz durch des Richs ere und nutz getan habent*: Schiedsspruch Ludwigs des Bayern 1334, Mai 21, Ausf. SAM VCG K u. 17; UBStStrbg 5 n. 24.

56 Ausf. SAM VCG K u. 15 (1334, November 20); Ruppert S. 171.

57 Reichsland Elsaß-Lothringen 3 S. 272. Im März 1335 beurkundet Landgraf Ulrich noch, daß er im Besitz der wörtlich inserierten Verpfändungsurkunde von 1329 sei, Ausf. SAD G 121 (8); Ruppert bezog diese Urkunde auf die Auslösung (S.162).

58 Verpfändung 1299 Schwarz. älteste Originalurkunde (siehe Anm.93). Der Verkauf 1378 in: Reichsland Elsaß-Lothringen 3 S. 339. Die Notiz konnte im SAD nicht mehr nachgewiesen werden, sie hat jedoch einen sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrad.

59 WUB 6 n. 1919; *Wilhelm*, *Corpus* 1 S. 105.

60 Kop. 16. Jh. GLA 111/305.

verliehen⁶¹. Den hohengeroldseckischen Teil der Burg trugen im 15. Jahrhundert die Marxe von Eckwersheim zu Lehen, die sich später auch um die Lahrer Rechte am Besitz bemüht zu haben scheinen⁶².

Als dritter Ort neben Gerstheim und Kehl wird 1299 Oberschäffolsheim (*Schaftolzheim*) mit Zwing und Bann als Pfandlehen an die Böcklin gegeben. Für 30 Mark Silber sind sie mit Einkünften von 3 Mark belehnt - so Hans *Bockelin* im 14. Jahrhundert (Lb 29 - *Schafffelsheim*). Eine Grundherrschaft im Dorf war Finstinger Erbteil, da im Belehnungsbrief der Böcklin aber nichts dergleichen erwähnt wird, scheint es sich hier bei der Ortsherrschaft um Altbesitz zu handeln. Dann aber ist es um so bemerkenswerter, daß die Geroldsecker sich mit dem Kloster St. Georgen über Zinszahlungen einigten⁶³.

Das geroldseckische Besitzrecht an Marlenheim (*Marley*) mit den umliegenden Dörfern hat ein Vorspiel in der Verpfändung der Güter durch Rudolf Von Habsburg 1276 an die Geroldsecker⁶⁴. Elf Jahre später erhielt Otto von Ochsenstein die Ermächtigung, diesen Komplex auszulösen und als Reichspfand zu besitzen⁶⁵. Er scheint davon Gebrauch gemacht zu haben, denn man hört erst wieder von geroldseckischen Rechten an Marlenheim nach der Heirat Heinrichs (6) mit Anna von Ochsenstein. Aus den Verträgen, die im 15. Jahrhundert über Marlenheim abgeschlossen wurden⁶⁶, geht einmal der Umfang dieses Komplexes mit Marlenheim, Nordheim, Kirchheim, Romanswiller, Cosswiller und Thann (Wüstung auf der Gemarkung Romanswiller) hervor, zum anderen, daß sich mit diesen Ortsnamen durchweg Zwing und Bann verband. Zum dritten läßt sich mit einiger Sicherheit feststellen, in welchen Verhältnissen dieses Kondominat der Ortsherrschaften bestand: Ursprünglich waren die Orte allein ochsensteinisch; die Geroldsecker kamen dann durch die Erbschaft von Anna von Ochsenstein in den Besitz der Hälfte der ochsensteinischen Rechte an ihnen. Von diesen war vorher schon ein Neuntel an Leiningen übergegangen; dieser *nunde teil* findet sich später bei Pfalzgraf Stephan wieder. Die restlichen acht Neuntel waren geteilt zwischen Ochsenstein und Geroldseck.

Die Verhältnisse in der Burg Marlenheim sehen anders aus: Pfalzgraf Stephan hatte hier ein übergeordnetes Besitzrecht - sonst sprach er nur von seinem Lösungsrecht -, so daß er Ochsenstein und Geroldseck mit je einem Drittel der Burg belehnte und einen Burgfrieden errichten ließ⁶⁷.

In Hochfelden dürfen ohne weiteres die gleichen Verhältnisse wie bei Marlenheim Vorausgesetzt werden. Auch hier hatte Pfalzgraf Stephan einen *nunden teil* von Leiningen an sich gelöst, so daß ein Kondominat im Verhältnis 4:4:1 vorlag.

Der Preis von 240 Mark Silber, für den 1286 Heinrich von Veldenz und seine Neffen auf Ernolsheim verzichteten⁶⁸, läßt ahnen, daß unter *dorfe* und *gute* ein Teil der Ortsherrschaft verstanden werden muß. Da die Geroldsecker *ansprache* und *vorderunge* aufgaben, hatte das *stifte ze strasburg*, dem es *friliche ... lidig* wird, ältere Rechte. Die möglicherweise über die Lichtenberger erworbenen Rechte der Geroldsecker wurden durch die Zahlung abgegolten.

Der Bereich Reichshofen war wie Marlenheim ochsensteinisch-hohengeroldseckisches Kondominat, begründet durch die Heirat des Geroldseckers Heinrich (6) mit Anna von Ochsenstein. Der Vertrag der Ochsensteiner Brüder von 1388, den sich

Walther von Geroldseck 1425 vidimieren ließ⁶⁹, legte nur das Verhältnis unter diesen selbst fest und nannte keinen weiteren Teilhaber. So wird man hier zwar ein Kondominat im Verhältnis 1:1 feststellen dürfen; am ochsensteinischen und möglicherweise dadurch auch am geroldseckischen Teil

61 Kop. 16. Jh. ebd. f. 1: Heinrich (7) von Lahr belehnt Eberlin von Mülnheim 1383.

62 Belehnung 1482, Mai 22 Ausf. GLA 69 P Holzling-Berstett n. 704; *Ruppert* S. 497 f.

63 Verpfändung 1299 *Schwarz*, älteste Originalurkunde. Finstinger Erbe s. unten Anm. 85. Die Zinszahlungen vom Kloster St. Georgen Ausf. SAD G 4818 (6) (1307, April 22).

64 RI 6,1 n. 583.

65 RI 6,1 n. 2098.

66 Die bedeutendsten: 1442, Februar 20: Ausf. GLA 27/54; Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 92b-99b; RPG n. 69; 1442, Dezember 12: Kop 15. Jh. GLA 67/636 f. 91a-92b; RPG n. 68.

67 Belehnung 1442, Februar 21 Ausf. GLA 27/43; der Revers der Belehten Kop. 15. Jh. SAD G 1366c. Burgfriede vom folgenden Tag Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 155a-158b; RPG n. 70.

68 Ausf. SAD G 67 (1286, November 19); RBStrbg 2 n. 2184.

69 Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 113a-119a.

hatte jedoch die Pfalz ein nicht unerhebliches Recht⁷⁰. Das Kondominat beinhaltete neben der Ortsherrschaft auch Hochgerichts- und andere Hoheitsrechte: *Richßhofen mit allen herrlichkeiten, gerichten, zwingen und bennen*⁷¹, sowie Einkünfte aus *bet, ungelt, frevel* etc.⁷².

Der Umfang dieses Bezirkes, soweit er teilweise in geroldseckischer Hand war, ergibt sich aus den eben zitierten Urkunden von 1388 und 1427: Reichshofen, Niederbronn, Griesbach, Gumprechtshofen, Gundershofen und Uttenhofen, dazu das östlich Maursmünster/Marmoutier liegende Westhausen. Die Klage Gangolfs gegen Pfalzgraf Philipp von 1494⁷³ nennt außerdem die abgegangenen, nicht zu identifizierenden Siedlungen *Brunsparg* und *Riet*, sowie eine Gült auf dem Dorf Offwiller. 1427 verpfändeten Walther (12) und seine Söhne an Hans von Altdorf, genannt *Wollenslaher*, ihren Teil an Nieder- und Oberbronn mit *twingen, Bannen* und *gerichten*, mit Ausnahme von Dinghof und Zehnt für 900 fl⁷⁴; dennoch wurden die Geroldsecker 1455 und 1471 mit Zwing und Bann und Halsgericht zu Niederbronn belehnt⁷⁵ 233. Oberbronn ist also ebenso hinzuzufügen wie der *Wyher* in Sulzbach, der 1457 unter den Teilungsgütern genannt wurde⁷⁶, und wie geringe Einkünfte in Fröschweiler, Eberbach und Sulzbach⁷⁷.

Eine Geroldsecker Grundherrschaft in Reichshofen wird deutlich, als die Brüder Diebold und Gangolf sich über die *schöfferyen* einerseits, über *gerechtigkeytt an allen ackern, ackerhöfen und frondinsten* andererseits einigten⁷⁸. Verbunden mit diesem Besitzkomplex war neben Zehntrechten in Reichshofen (Vertrag von 1457) auch der Patronat der Pfarrkirche in Niederbronn. 1388 war dieser und der Westhausener Patronat noch allein ochsensteinisch. Im Juni 1427 aber wurde festgelegt, daß der Kirchensatz von Niederbronn von Ochsenstein an Hans (7) oder Georg (4) von Geroldseck verliehen werden sollte. Dieser Beschluß wurde befolgt und 1434 und 1435 gegen die Ansprüche Diebolds verteidigt⁷⁹.

Nicht zu identifizieren ist *Ottenrode: Ruppert* gibt das Regest einer Urkunde von 1342 wieder, wonach Walther (7) von Lahr seinem Schwiegersohn Hug von Geroldseck a. W. für eine Schuld von 990 Ib. d. die Dörfer Ottenrode, Hirtenheim und Wickersheim mit Zwing und Bann und allen Rechten übergab⁸⁰. *Ottenrode* ist sonst das heutige Ottrott; hier aber lassen sich weder geroldseckischer Besitz noch Orte wie Hirtenheim oder Wickersheim nachweisen.

7.2 Einzelne Besitzrechte

7.2.1 Bereich Schlettstadt

Die Besitzungen des Klosters Lahr in Kestenholz/Châtenois und Scherweiler sind nach ihrer Erwerbung nicht eindeutig herzuleiten - es läßt sich vermuten, daß die Geroldseckerstiftung auch hier von den Geroldseckern ausgestattet wurde⁸¹.

Am Ende des 15. Jahrhunderts fand der pfälzische Kanzlist auf Hohengeroldseck Unterlagen über den Besitz von Rebbergen in Sigolsheim und Zellenberg, sowie über Korngülden in Gemar und andere Einkünfte in Ammerschwihir, alles in einem Gesamtwert von 216 Ib. d. jährlicher Einkünfte, weiterhin über verliehene Gülden in Gemar, Hausen und Sigolsheim; alle Unterlagen wurden in das begonnene Kopialbuch übertragen (KsL f. 73.). Bei Zellenberg hat man einen Hinweis auf die

70 Verschreibung von Teilen Reichshofens etc. durch Ottemann und Rudolf von Ochsenstein an Pfalzgraf Ruprecht 1372, November 27 und 1391, Mai 23: RPfRh 1 n. 4005 und 5324.

71 Ausf. GLA 27/42 (1439, Februar 7); Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 275b-277a; RPG n. 67: Teilung unter den Geroldsecker Brüdern.

72 Ausf. GLA 27/53 (1427, Juni 20); Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 80b-83a: Entscheidung zwischen Ochsenstein und Geroldseck.

73 Ausf. GLA 27/40 (1494, Februar 25).

74 Ausf. GLA 27/43 (1427, Mai 2); Reg. 15. Jh. GLA 67/636 f. 202b.

75 Ausf. GLA D-856c (1455, August 27); RPG n. 82; Ausf. GLA D-912b (1471, April 12).

76 Ausf. GLA 27/55 (1457, Oktober 31); Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 102a-103b.; ob dieses Sulzbach identisch mit Langensulzbach (nö. Reichshofen) ist, ist fraglich.

77 SAD 12 J 1730: Reichshofener Rechnungen 1483-1489.

78 Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 112 (1475, Juli 23).

79 Kop. 15. Jh. GLA 67/636 f. 125b-127b; RPG n. 63 (1434, August 13); Ausf. GLA 27/53 (1435, Mai 20).

80 *Ruppert* S. 485 mit dem Vermerk „GLA Lahr-Mahlberg 27. IX“; diese Urkunde war im GLA nicht mehr aufzufinden.

81 Ein Hof in Kestenholz 1329, Januar 27: Ausf. SAD G 4787 (7a): Besitzungen in Scherweiler 1289: *Schoepflin*, Alsatia dipl. 2 n. 761.

Herkunft dieser Güter von den Herren von Horburg⁸², mit denen Heinrich (6) verschwägert war. Eine Verbindung mit Rappoltstein, gleichfalls hier begütert, fand nicht statt. Somit erscheint die Verbindung Heinrichs (6) mit Katharina von Horburg als Ursprung dieser geroldseckischen Besitzrechte.

7.2.2 Bereich Erstein

Im Juni 1321 verkaufte Walther (7) dem Straßburger Bürger Burchard Twinger Güter auf der Gemarkung *Osthus* für 172 Ib. d.⁸³, was einem Jahresertrag von etwa 17 Ib. d. entsprach. Mit der Bezeichnung *alle güter zu Valve* ist der Besitz umrissen, den im 14. Jahrhundert Albrecht von Schönau zu Lehen trug (Lb 15).

7.2.3 Bereich Oberschöffolsheim

Nach der Schlacht von Hausbergen und dem Tod der beiden Söhne schenkte Walther (2) die Güter in Oberschöffolsheim (*Scheffelingesheim*) den Johannitern von Dorlisheim, wo die beiden begraben lagen⁸⁴. Da diese Güter ein Erbteil seiner verstorbenen Frau *Elyege* (Heilika) waren, wollten sich die Johanniter gegen deren Verwandte, die Herren von Finstingen, absichern und veranlaßten Walther zu einer Garantieerklärung⁸⁵.

Eine Gült von 8 Vierteln Korn *super stúra seu betta* von Wolfisheim verkauften Heinrich Burggraf von Schauenburg und Cuntz Winterbach von Schauenburg (der Vogt Heinrichs (7) in Lahr) für 52. Ib. d. an einen Straßburger Bürger, mit dem Zusatz, daß die Gült Lehen von Heinrich (7) war und blieb⁸⁶. Auch die Lichtenberger verkauften 1271 eine Gült von 200 Vierteln Korn (entspr. 168 dz) in Wolfisheim⁸⁷; man kann also annehmen, daß die Rente zur Ausstattung von Heinrichs Frau Adelheid von Lichtenberg gehörte.

Zu den Schenkungsgütern, mit denen Walther (2) 1267 das Lahrer Kloster bedachte, gehörten auch Einkünfte von 5 Mark Silber im Osthofener Bann⁸⁸.

Ruppert erwähnt noch einen Ackerhof in Straßburg, der 1480 von Diebold (2) für 600 fl. verpfändet war⁸⁹.

Die Vogteirechte über Besitzungen des Schwarzacher Klosters in Schwindrathheim und Hohfrankenheim läßt *Ruppert* von Geroldseck zu Lehen gehen, ein näheres Hinsehen aber läßt an den Vornamen Burkart und Walraf erkennen, daß es sich hier um die elsässischen Geroldsecker handelte⁹⁰.

7.3 Ansprüche

Der Pfandbesitz des Münstertals mit dem St. Gregor-Kloster und die Errichtung der Burg Schwarzenberg auf Klostergebiet wurde bereits **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. S. Fehler! Textmarke nicht definiert.** behandelt; hier sei nur der Vollständigkeit halber darauf verwiesen. Angedeutet seien hier nur die Ansprüche auf Buchweiler/Bouxwiller gegenüber den Lichtenbergern, die die Geroldsecker aus der Heirat Walthers (12) mit Elsa von Lichtenberg herleiteten. Die Streitigkeiten zogen sich das ganze Jahrhundert hin, fanden aber für die Geroldsecker kein befriedigendes Ende⁹¹. Nicht mehr zum Elsaß gehört die Burg Meistersel (Meisterselden) mit den dazugehörenden Dörfern *Mudenbach* (Modenbacherhof) und *Lengefelt* (Lingenfeld nw. Germersheim). 1406 verkaufte die Geroldseckerwitwe Anna von Ochsenstein mit Erlaubnis König Ruprechts, der gleichfalls an diesem Besitz beteiligt war, ihr Achtel an diesen zum

82 Veräußerung der Herrschaft 1329, März 29: RapUB 1 n. 402.

83 UBStStrbg 3 n. 963; die Kinder Walthers stimmen im Lauf des Sommers zu.

84 Ausf. StadtA Hagenau GG 206, n. 1; *Hanauer*, St. George S. 12 n. 19; Kopfreg. RBStrbg 2 n. 1719 (1265, Februar 20).

85 Ausf. SAD H 1382 (3); Kopfreg. RBStrbg. 2 n. 1719 (1266, Februar 13).

86 Ausf. SAD E 2775 (1) 1360, August 23 und September 2).

87 Ausf. SAM Ar. Hop. n. 2070; UBStStrbg 3n. 38; *Wilhelm*, Corpus 5 n. N101 (= 149a) - 1271, April 11. Ebenso 1367, eine Gült von der Wolfisheimer *beete* - Ausf. SAD E 2775 (2).

88 Kop. 17. Jh. GLA 67/697 f. 2; RPG n. 3.

89 *Ruppert* S. 499: „GLA Hohengeroldseck c. 25“.

90 Ausf. SAD H 480 (4); *Ruppert* S. 103: „Schwarzacher Copialbuch 2“.

91 Urkunden darüber im GLA 27/90.

Ochsensteiner Erbe gehörenden Gütern⁹². Gleichfalls nicht mehr zum Elsaß gehören die Besitzrechte an der Herrschaft Bolchen, die am Anfang des 16. Jahrhunderts gegenüber dem Herzogtum Lothringen behauptet wurden. Auf die Erwähnung im Zusammenhang der Familiengeschichte sei hier Verwiesen.

8. GEROLDSECKISCHE BESITZRECHTE IN DER UNTEREN ORTENAU

Die Grenze zwischen dem Bereich der unteren Ortenau und dem Kernbereich der „Herrschaft Geroldseck“ in der oberen Ortenau ergibt sich aus der Erstreckung der nicht weiterverliehenen Ortsherrschaft, zumal auch zwischen Altenheim und Kehl-Sundheim sich die Landvogteidörfer Marlen und Kittersburg schieben und zwischen Schutterwald und Bühl das Gebiet der Reichsstadt Offenburg liegt.

8.1 Die Ortsherrschaft

Im Mai 1299 gab Walther (5) Von Geroldseck seinen Teil Von Kehl, Iringheim und Sundheim, wie er ihn bisher selbst innegehabt hatte, gegen Zahlung von 30 Mark Silber an den Straßburger Bürger Ulmann Böcklin als Pfandlehen⁹³; damit eröffnete dieser die lange Besitzgeschichte der Böcklin in Kehl, die erst 1806 mit der Mediatisierung durch Baden endete. 1399 war Bernhard Böcklin mit einem Viertel von Zwing und Bann der Dörfer belehnt (Lb 88); ein weiteres Viertel trugen die Lentzlin zu Lehen (Lb 1 und 90), hier heißt es *dorff, gericht, zwing und bann* (Lb 1 - Claus Lentzlin). Neben der hierdurch ausgedrückten Ortsherrschaft waren auch Hochgerichtsrechte über Frevel und Diebstahl - Gewalt zu *pinigende* und *busse uf zu legende* - in der Hand des jeweiligen Bannherren⁹⁴.

Am Ende des 15. Jahrhunderts erhält man den Hinweis auf die übrige Hälfte der Ortsherrschaft, die sich bis dahin in hohengeroldseckischem Besitz befunden hatte. In den 1480er Jahren hatten Diebold und Gangolf den ihnen gehörenden Halbeitel an Kehl, Iringheim und Sundheim, *das für einen banne und gericht des dorffs Kenle gehalten wurt*, mit allen Rechten für 2160 fl. 5 β dem Straßburger Frauenwerk verpfändet, wenig später verzichteten sie gegen Zahlung weiterer 200 fl. auf die Wiedereinlösung. Angesichts der geroldseckischen Notlage räumte aber das Frauenwerk 1391 dennoch die Lösung für die Gesamtschuld von 2360 fl. 5 β ein⁹⁵, unter der Bedingung jedoch, daß das Frauenwerk das Vorkaufsrecht habe. Die Einlösung ist allerdings nie erfolgt.

Somit stellt sich also Kehl als Kondominat Lahr-Hohengeroldseck dar. Da im Vertrag von 1277 Ottenheim und Schwanau als einzige Gemeinschaften festgelegt wurden, scheint es sich auch hier - wie bei Friesenheim - um ein Stück aus der Tiersberger Erbschaft zu handeln⁹⁶. Eine geroldseckische Grundherrschaft in Kehl ergibt sich aus dem oben zitierten Vertrag von 1359 über die zum Lehen gehörenden *matten, allmenden, grienen und werden*, sowie aus dem Lehen Claus' *zum Swan*, einer *owe*, einem *werd* und einem *klein werdlin* (Lb 3).

Ein sehr bemerkenswertes Besitzrecht ist Zwing und Bann und Gericht in Stollenweier und *gein weiler*, neben Haus und Hof in Stollenweier, dem halben oberen Weier (Ausdruck der Grundherrschaft) und zwei Teilen des Zehnten im Bann Lehen Konrad Stolls von Staufenberg (Lb 75).

8.2 Einzelne Besitzrechte

8.2.1 Bereich Kehl

Die *Durlach*-Matte bei Hundsfeld im Umfang von 30 Tw (9 ha) ist als geroldseckisches Lehen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz erst Hugs von Dossenheim, dann Johannes Bleckelins (Lb 49 und 89).

Im Dezember 1337 bekannte Walther (7) von Geroldseck, daß ihm der Edelknecht *Johans Müller von Ullenburg* Einkünfte von 4 Unzen d. und die Fälle von der oberen Fähre des Rheins *zu den*

92 RPFrh 2 n. 4397.

93 Gedruckt Schwarz, älteste Originalurkunde. Insgesamt ein Pfandlehen von 140 Mark Silber; Urkunde (Ausf.) mit sechs Transfixen von Bürgen und Rechtsnachfolgern von 1352 bis 1377.

94 Kundschaft über die Gerichtsbarkeit Not I GLA 33/29 (1318, Mai 2); Not II GLA 37/147 (1320, April 8); Kop. 14. Jh. GLA 33/29 (1318, Mai 2).

95 Ausf. GLA 27/43 (1491, Juli 28).

96 So schon Wunder, Straßburger Landgebiet S. 21 f.; die Darstellung der Kondominatsverhältnisse bei *Hornung*.

hunden ussewendig der stat zu Strazburg, die von ihm lehnbar waren, aufgelassen und er dieses Lehen dem Straßburger Bürger *Johannese, Pauwels Mosunges sun* weiterverliehen habe⁹⁷. Das Lehen blieb im 14. Jahrhundert bei den Mosung (Lb 27 Johannes; 31 Walther; 35 Paul Mosung). Es handelte sich um die Einkünfte von der halben Fährre. Wer den Zins an den Lehnsträger entrichtete, hatte diesem auch den (Tod-)Fall zu geben; jeder dieser Fälle war mit 1 lb. d. veranschlagt (Lb 31).

Der Dinghof bei Querbach erscheint erstmals 1479 in geroldseckischem Besitz. Träger war der Lahrer Amtmann Hans Volz (KsL f. 71). Der Hof ging 1553 in die Hände Mathäus Mußlers⁹⁸, 1582 an Bernhard Botzheim über. Dieser verkaufte den Hof für 250 lb. d., das Lehen wurde in ein Mangeldlehen von 12 lb. 10 bd. umgewandelt⁹⁹. Nach den Renovationen des 16. Jahrhunderts bestand das Lehen aus Grundstücken mit fixierten Einkünften von 3 lb. 7 bd. und beinhaltete darüber hinaus auch Grundherrschaftsrechte im benachbarten Bodersweier¹⁰⁰. Sicher wird man aber die angegebene Summe von 12 lb. 10 bd. für einen ungefähren Gesamt-Jahresertrag halten dürfen.

Zu *Hugsboumen* lag ein Lehen des *Posselin Hernagel* zum einen, des *Gosse Kürnagel* zum anderen (Lb 42 und 59). Aus 25 Äckern bzw. 19 Juch (entspr. 5,6 ha) bestehend, handelte es sich wahrscheinlich um ein und dasselbe Lehen, das nach den Ortsangaben auf der Odelshofener Gemarkung anzusiedeln ist.

Lehen in Odelshofen im Umfang von 47 Juch Acker (14 ha) hat auch Melchior Lentzlin inne¹⁰¹.

Eichach ist eine Wüstung bei Sand. Die Burg gleichen Namens war in geroldseckischem Besitz; das Dorf befand sich bei den Kalwen von Schauenburg¹⁰². Die Burg mußte im 14. Jahrhundert Württemberg zu Lehen aufgetragen werden. Heinrich (9) reversierte 1392 (Burg Aichach)¹⁰³; im Erbfolgekrieg konnte Diebold die Belehnung erhalten¹⁰⁴, während 1470 aber wieder Graf Jakob von Moers als Träger des Lehens auftrat¹⁰⁵. Die Namensformen *Aichach* und *Aychbach* sind zu eindeutig, als daß sie sich auf Ichenheim (*Eichen*) beziehen lassen.

8.2.2 Bereich Offenburg

Der geroldseckische Grundbesitz auf Bühler und Bohlsbacher Gemarkung hatte einen Umfang von insgesamt 51 Juch Acker (15,2 ha), von denen 12 Juch sicher auf der Gemarkung Bühl lagen. Die Lehnsträger waren Hans Ale mit 7,5 Juch (Lb 95, später Übergang an Hans Meyer, Schultheiß von Offenburg), Hans Adolf Sachs mit 7 Juch (Lb 12 und 56), Sigelin von Offenburg mit 3,5 Juch (Lb 22) und Heinrich Maler mit 3 Juch (Lb 39, später Übergang an Jakob von Brombach 1515). Das Lehen Rudolf Mutzers von Offenburg (Lb 30), worunter sich auch die *Murmatten* mit 3 Tw befanden, scheint zumindest zum Teil an Anton Wiedergrün von Staufenberg übergegangen zu sein, der außerdem über weitere 8,5 Juch Acker und Zinse in Höhe von 4 β10 d. verfügte¹⁰⁶.

Auf Bohlsbacher Gemarkung lagen 15 Juch Acker, mit denen im 16. Jahrhundert Hans Volmar, später genannt von Bernshofen, belehnt war¹⁰⁷. 5 Juch aus diesem Bestand, *ziehendt uff die heimgassen*, scheinen 1436 Lehen Ulrich Schniders von Offenburg gewesen zu sein¹⁰⁸; über die übrigen 10 Juch, als Lehen ehemals Albrecht Schedels bezeichnet, fehlen die Belege. Ununterschieden auf beiden Gemarkungen lagen die 7 Juch Acker Reinbolds von Ortenberg (Lb 57).

97 Ausf. SAM AA u. 1691; ZGO 16 (1864) S. 137; UBStStrbg 7 n. 178.

98 Belehnung und Lehnsrevers Ausff. GLA 44/309 (1553, August 25); nach der Formulierung 1479 - wie ihn Hans Blenckel sel. innehatte - ist der Dinghof im Bann *Mure*, mit dem 1470 Johannes Blenckelin belehnt wird (KsL f. 66b) eben dieser Querbacher Hof.

99 Ausf. GLA 44/64 (1582, März 31).

100 Kop. 1651 GLA 229/83834, darin ein *sammel zedell* von 1598.

101 Not. 17. Jh. GLA 117/942 f. 29b; vgl. auch *Ruppert* S. 485.

102 *Sattler* S. 81.

103 Kop. HStASt Lehenbuch 13 f. 24 (Rep. A 157 II). Die Belehnung 1393, Dezember 13 (Burg *Aychbach*) Kop. 16. Jh. GLA 67/706 f. 4; HStASt Lehenbuch 13 f. 13b.

104 Kop. HStASt Lehenbuch D f. 5 (1428, April 4).

105 Ausf. GLA 27/60 (1470, Juni 22).

106 Ausf. GLA 44/559 (1508, September 9).

107 Ausff. GLA 44/538 (1528, April 22 bis 1573, April 23). Unter 1573, April 23 auch das Konzept eines Lehnbriefes, eine ältere Vorlage mit entsprechenden Verbesserungen und dem Taxvermerk der Kanzlei.

108 Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 107-108.

Der Kirchensatz der Bühler Pfarrkirche war im 14. Jahrhundert Lehen des *Reinbolt Suße* (Lb 14), die Erträge daraus beliefen sich auf 24 Viertel Roggen und 30 Bd. jährlich. Auch die Äcker des Hans Adolf Sachs lagen zum Teil *nebent der kilchen wieden*, der Zusammenhang ist offensichtlich. Auffällig ist hier, was auch bei Haslach wieder begegnet wird: die Lehnsfähigkeit der freien Stadtbürger, auch wenn sie Bauern waren, im Gegensatz zum nicht lehnsfähigen bäuerlichen Hintersassen, der sein Gut nicht nach Lehnsrecht, sondern nach dem Recht der Grundherrschaft innehatte.

Der Grundbesitz im *Schambach* (westl. Rammersweier) im Umfang von etwa 15 Juch (4,5 ha) war ähnlich zersplittert. 10 Juch waren Lehen Heinrich Straßburgers (Lb 4, später Übergang an Thoman von Sneit Lb 52), 2 Juch trug Jos Herbst (Lb 51), der Rest war im Besitz Reinharts (*myns jungherren knecht*), der Naturalzinse davon bezog.

Im *Walpach obwendig Zelle* lagen zwei Lehengüter - *weinnspechers* und *graven lehen*, -, die Berthold von Sneit zu Lehen trug (Lb 11): Einen Geldzins von 2 Ib. 15 Bd. und Naturalzinse hatte gleichzeitig Jeckelin Sternenberg von Offenburg inne (Lb 10). Einen Geldzins von 6 lb. d. trugen später Johannes Holdelin und sein Bruder (Lb 28).

8.2.3 Bereich Appenweier

22 Juch Acker (6,5 ha) in Windschläg befanden sich im Besitz Hans Mollenkopfs vom Ries (Lb 76); es scheint dies nach den gleichen Lagebezeichnungen das Lehen Hans Halpsesters von Offenburg (17 Juch Acker, Lb 58) gewesen zu sein. Außerdem waren noch kleinere Geldzinse in den Händen Sigelins von Offenburg (2 Bd., Lb 22), Hans Halpsesters (4,5 Bd.), Anton Wiedergrüns von Staufenberg (2 Bd.) und Stephan Mollenkopfs vom Ries (16 Viertel Korn und 4,5 Bd.)¹⁰⁹. Ob ein Zusammenhang bestand zwischen diesem geroldseckischen Besitz und dem Patronat der Pfarrkirche von Windschläg, der Eigentum der Edelknechte von Diersburg, ursprünglich geroldseckischer Ministerialen, war¹¹⁰, kann nicht entschieden werden.

In Appenweier waren der *Heimburgers Hof* mit 27 Juch Acker und 3 Tw Matten (9 ha) sowie der *Wirochz Hof* mit 7 Bd. Zins Lehen des Hans von Schauenburg, gen. Nuneck (Lb. 7). Ebenfalls im Besitz des Hans von Schauenburg befand sich der *Kalnwe Styrmeyn Hof* in Ebersweier. *Boselers gesesse* mit 12 Juch Acker und 1 Juch Garten und Feld war an Sigelins Sohn von Offenburg ausgegeben (Lb 16). Anton Wiedergrün von Staufenberg bezog eine Roggengült von 3 1/2 Vierteln und 7 Sester von einem Hof mit 24,5 Juch Acker und 1 Juch Garten¹¹¹- möglicherweise waren diese beiden letztgenannten Lehen zumindest teilweise identisch.

In Nesselried gingen neun Höfe von Geroldseck zu Lehen, sechs davon waren im Lauf des 14. Jahrhunderts im Besitz der Oberkirchener Familie Rohart-Neuenstein: Heinrich Rohart (Lb 24/26) und sein Sohn Mathäus (Lb 25), Obrecht Schultheiß von Oberkirch (Lb 85) und Heinz von Neuenstein (Lb 82); Hans Kolb von Staufenberg trug außer einem von diesen noch einen weiteren Hof (Lb 18), die Winterbach von Schauenburg genossen die Einkünfte von zwei weiteren Höfen¹¹². Daneben waren zwei Zehntrechte mit einem Ertrag von je 12 Vierteln an die Schauenburger Ludwig Winterbach (Lb 32) und Reinbold Burggraf (Lb 36) verliehen; diese Zehntrechte waren möglicherweise identisch. Dieser Besitz in Nesselried umfaßte Einkünfte von 128,5 Viertel Roggen (entspricht 108 dz) - das kommt einem Kapitalwert von 257 Ib. d. gleich¹¹³-, sowie 1 Viertel und 2 Sester Weizen, 6 Kapaunen, 10 Erntehühner und 1 Fasnachtshuhn, 150 Eier und 5 Bd an Geld, dazu weitere, nicht veranschlagte Grundstücke im Umfang von 18 Juch (5,3 ha).

Der Stollenhof bei der Dorflinde von Nußbachweiler war Lehen Konrad Stolls (von Staufenberg, Lb 75). Hans Kolb (von Staufenberg) trug die Einkünfte vom Kolbengut in Höhe von 4 Viertel Roggen, 3 Viertel Hafer und 4 Bd. zu Lehen (Lb 18). Trotz einer Verpfändung 1399 durch Ulrich

109 Ausf. GLA 44/559 (Wiedergrün von Staufenberg 1508, September 9); Ausf. GLA 44/299 (Mollenkopf 1508, September 7).

110 *Krieger* 2 Sp. 1470 (1462).

111 Ausf. GLA 44/559 (1508, September 9).

112 Lb 32; Verfügung über eine Korngült 1348: Kop. GLA 67/62; *Ruppert*, Regesten Schauenburg n. 99; *Ders.*, Geroldseck S. 482.

113 In der eben Anm. 112 zitierten Verfügung werden 13 Viertel Korn für 26 lb. d. gekauft.

Kolb¹¹⁴ blieb der Hof der Herrschaft erhalten; er war im 16. Jahrhundert Lehen der Wiedergrün von Staufenberg¹¹⁵.

Ein Hof in Müllen mit einem Ertrag von 16 Viertel Roggen und 14 ßd. war Lehengut der Oberkirchner Familie Rohart (Lb 24, 25).

8.2.4 Bereich Oberkirch

Rebstücke am *Meroltzberg* bei Geisbach trugen Hans *Núneck* (Lb 7), Schwigger Burggraf (Lb 72 von 1401) und Johannes Höfinger (Lb 37), alle drei von Schauenburg, zu Lehen, ebenso Heinrich Kalw von Schauenburg die *hunperzinsen* (Lb 20; *hunperzins gut*, Lb 61).

In Ringelbach waren zehn Hofgüter von Geroldseck lehnbar, drei davon gingen von Heinrich Kalw (Lb 20) auf Rudolf (Lb 60), beide von Schauenburg, über; weiterhin waren belehnt Reinbold Kolb von Staufenberg (Lb 34) und die Schauenburger Heinrich Burggraf (Lb 71), Rufelin Kalw (Lb 64) und Hans *Núneck* (Lb 7).

Die Burg auf *lachers gut* ist Lehen der Rohart-Neuensteiner Heinz (Lb 82) und Friedrich *Heylandt* (Lb 91); zum Gut des Letzteren gehörten noch Zehntrechte in Ringelbach. Schenzelers Hof und der *Sturmerin* Gut¹¹⁶ vervollständigen die Liste.

In Fernach trug der Schauenburger Hans *Núneck* den Zins vom *Trach zu Vernech* - 5 Viertel Roggen und 10 d. von Äckern -, eine *male mulin* und eine *bluwel mulin* mit Grundstücken an der Allmende zwischen Oberkirch und Fernach zu Lehen (Lb 7).

8.2.5 Bereich Renchen

In diesem Bereich begegnen überwiegend Lehengüter der Oberkirchner Familie Rohart; je ein Hof in Sinzenhofen mit 10 Viertel Roggen (Lb 25, 85), in Stadelhofen und Erlach (Lb 85), sowie in Haslach ein Hof mit einem Jahresertrag von 6 ß 2 d. (Lb 25). Darüber hinaus waren in Erlach Zehntrechte an die Staufenberger Reinbold Kolb (Lb 34) und Anton Wiedergrün (1508) verliehen.

Die Lehengüter in Renchen, die den Geroldseckern von den Walpoten heimgefallen waren und die deshalb *waltbottenlehen von Lor* genannt wurden, waren erst im Besitz des Reiboldt *Clobeloch*, später als Pfandlehen bei Stephan Mollenkopf vom Ries¹¹⁷.

8.2.6 Bereich Bühl

Nur kleine Gülden waren es, die Johannes und Merklin Birckel *uff dem gut zu hafft* (4 Viertel Korn, Lb 8) und Johannes *Staheler von Sachsbach uff dem gut zu Mülbach und zu Hafft* (6 Viertel Korn, Lb 9) zu Lehen trugen.

In Gamshurst hatte Obrecht von Rust ein Pfandlehen (*ackern, matten, hofstetten und vellen*) auf 30 ßd., *als von alter herkommen ist* (Lb 86).

8.3 Lehen der Windecker

Als Berthold d. J. und Reinbold von Windeck 1318 für 180 lb. d. und 412 lb. d. ihre Anteile an der Schwarzacher Klostersvogtei an das Kloster verkauften, mußte Walther (5 oder 7) von Lahr als Lehensherr seine ausdrückliche Einwilligung beurkunden¹¹⁸. Da hier offensichtlich nicht alle Vogteirechte, sondern nur Teile daran verkauft wurden, war Reinbold von Windeck am Ende des Jahrhunderts noch immer mit der Vogtei belehnt (Lb 50). Während aber die Vogtei über Schuttern vom Bamberger, über Ettenheimmünster vom Straßburger Hochstift lehnbar war, trugen die Lahrer Geroldsecker die Schwarzacher Vogtei von der Burggrafschaft Nürnberg zu Lehen¹¹⁹. Mit dieser

114 Kop. 17. Jh. GLA 67/706 f. 158a-159a.

115 Ausf. GLA 44/559 (1508, September 9 und später).

116 Ausf. GLA 34/62 (1347, Dezember 17 und 1359, Juli 6); Kop. 16. Jh. GLA 67/706 f. 161a-162a; *Ruppert*, Regesten Neuenstein n. 106.

117 Ausf. GLA 44/252 (Knobloch 1395, März 26); Ausf. GLA 44/299 (Mollenkopf 1508, September 7).

118 Transfix von 1318, Mai 10 an der Verkaufsurkunde von April 10: Kop. 15. Jh. GLA 67/1315 S. 198; Transfix von 1318, Dezember 13 an der Verkaufsurkunde von November 13: Kop. 15. Jh. Ebd. S. 203.

119 1334, Juli 22: *Lamey* GLA 65/951 f. 26; *Ruppert* S. 104; 1340, Juli 27: Lehnsbrief Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 51; RPG n. 16; 1361, Oktober 2: Lehnsrevers Kop. vid. 1778 GLA 37/216. Im 15. Jh. sind die Windecker direkt von der Burggrafschaft

Klostervogtei waren Stadt und Burg Stollhofen und die Dörfer Söllingen und Hügelsheim verbunden. Ursprünglich gleichfalls im Besitz der Windecker, wurden diese mit geroldseckischer Einwilligung bereits 1309 an die badischen Markgrafen verkauft¹²⁰.

Dessen ungeachtet wurden die Geroldsecker vom Burggrafen von Nürnberg auch mit Stollhofen belehnt: mit *Stollhofen burg unnd statt, Selingen, Hügelsheym ... mit allen rechten unnd zugehorden* erschienen die *Marggraven von Baden, die man nenet Wecker*, unter den geroldseckischen Lehnsleuten (Lb 63). Die Markgrafen ihrerseits verpfändeten Stollhofen 1357 an Konrad von Windeck, wiederum mit ausdrücklicher Zustimmung des Geroldseckers Heinrich (7)¹²¹. Eine ähnliche Einwilligung erhielten Markgraf Rudolf und seine Söhne bereits zehn Jahre früher, aber nicht - und das ist bedeutsam - von den Lahrern, Walther (7) und Walther (10), allein, sondern auch von dem Hohengeroldsecker Walther (6) und seinen Söhnen¹²². Durch diese notwendige Zustimmung der gesamt-geroldseckischen Erbgemeinschaft (Veldenz und Sulz waren ausgeschieden) erhält auch die Notiz von A. *Lamey*, die auf weiteren (verlorenen?) Quellen zu beruhen scheint, Gewicht: Walther (7) sei 1334 mit Stollhofen und der Schwarzacher Vogtei belehnt worden, da Georg von Veldenz und Walther (6) *nicht zue ime burggraven kohmen seindt, undt nichts von ihm empfangen*¹²³.

Diese Erbgemeinschaft aber gibt wiederum einen Hinweis auf die Herkunft dieser Güter aus der Tiersberger Erbmasse; andere Passivlehen, wie Mahlberg oder Zunsweier, standen immer nur einer Linie zu, es sei denn, eine Gemeinschaft wurde - beim Wildbann - 1277 festgelegt oder entstand - bei Friesenheim und Oberschopfheim - offenkundig nach dem Tiersberger Erbfall. Nicht nur die *vogty des closters zu swartzach* aber war Lehen der Windecker, sondern auch die *lúte, die an das closter jehent unnd mir dienen* (Lb 50). Hans Reinbold von Windeck beteiligte Georg von Bach an diesem Lehen, über dessen Erhalt sie beide 1443 reversierten¹²⁴. 1510 schließlich verkauften die Bach diese Leute an Markgraf Christoph von Baden für 2100 fl. Die Orte, in denen sie saßen, wurden genannt mit: Bühl (im Dorf), Altschweier, Bühlertal, Kappel, Riegel, Reiersbach, Lauf, Haft, Neusatz, Schwarzach, Stollhofen, Achern, Sasbach, Gamshurst, Leiberstung und Neuweier¹²⁵. Der Schluß liegt nahe, daß es sich bei den - verliehenen - geroldseckischen Rechten in Stollhofen etc. um die Ortsherrschaft handelte; ein Beleg dafür kann jedoch aus dem geroldseckischen Kreis nicht erbracht werden. Ebenso fehlt jeder eindeutige Beleg für eine größere Grundherrschaft innerhalb dieses Lehensbezirkes; hierfür bieten jedoch die lehnbaren Eigenleute der Windecker einen Anhaltspunkt.

Zum Schluß sei noch der Hinweis auf die enge Verzahnung zwischen Tiersberg/Geroldseckern und Windeckern gestattet: Der Schlüssel zur Klärung dieser, der Nonnenweierer (Windecker Lehen) und Meißheimer Verhältnisse, sowie zur Windecker Grundherrschaft in Friesenheim¹²⁶, könnte im Verhältnis der Tiersberger zu den Windeckern liegen. Auch der Berg Windeck und der Windecker Hof in Bermersbach (westl. Gengenbach) sollen hier nicht unerwähnt bleiben, obwohl es im Schwarzwald wohl noch genug „windige Ecken“ gibt.

9 GEROLDSECKISCHE RECHTE IM HASLACHER RAUM

9.1 Die Ortsherrschaft

Die Aufteilung der Hoheitsrechte in den Tälern Adlersbach und Sulzbach zwischen Geroldseck und Fürstenberg wird in dem Vertrag sichtbar, den beide Herrschaften 1533 abschlossen, nachdem

Nürnberg (Markgrafschaft Brandenburg) belehnt, Kopp. vid. 1778 GLA 37/216 (1419, Januar 16; 1429, August 28 und 1431, März 9).

120 Ausf. GLA 37/249 (1309, Januar 31); RMBad 1 n. 682; die Bestätigung des Verkaufs durch Eberlin von Windeck - Ausf. GLA 37/251 (1311, Januar 7); RMBad 1 n. 693 - spricht allerdings von (gesonderten) geroldseckischen Lehen, die dieser an den Ek. Eberhard von Greifenstein geliehen habe.

121 Kop. 18. Jh. GLA 67/1414 f. 83.

122 Ausf. GLA 37/251 (1347, Mai 25).

123 GLA 65/951 f. 26.

124 Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 108b-110.

125 Kop. GLA 44/22 (1510, August 21); die Bach werden mit dem Kaufpreis von 2100 fl. belehnt.

126 GLA 29/38 (1273, März 24).

im Vorjahr die 1374 verpfändeten Täler von den Geroldseckern wieder eingelöst worden waren¹²⁷. Demnach standen Geroldseck außer den Bergwerken und der Hälfte des Zehnts die Ortsherrschaft (Gebot und Verbot) und die Grundherrschaft zu (Zinsen, Drittel und Fälle). Die andere Hälfte des Zehnts und der Wildbann gehörte Fürstenberg, sowie die nicht in die Pfandschaft eingeschlossenen (also ursprünglich fürstenbergischen) (Grund-) Zinse.

Der geroldseckische Vogt hatte die Vorrangstellung inne. Auch die fürstenbergischen Zinse wurden von ihm eingezogen; Missetäter setzte er im Namen beider Herrschaften gefangen. Beide Herrschaften bezogen auch zu gleichen Teilen die Einkünfte aus der (Hoch-) Gerichtsbarkeit, die beiden gemeinsam zustand. Lediglich die Gerichtsbarkeit bezüglich der Bergwerke übte allein Geroldseck aus.

Darüber hinaus waren zwei fürstenbergische Meier in der Fronau und im Hauserbach den Geroldseckern mit Eides- und Gefälleleistung verpflichtet. Diese zwei Täler gehörten zur (engeren) Herrschaft Geroldseck¹²⁸. Da hier ein sehr früher Besitz der Wolfacher nachweisbar ist¹²⁹, ist man versucht, eine Parallele zu dem geroldseckischen Gut im Frohnbach zu ziehen und einen Übergang Wolfach-Tiersberg-Geroldseck zu erkennen. Ein Anfallen direkt von Wolfach an Geroldseck ist jedoch keineswegs auszuschließen (siehe Die Herrschaft wurde *sampt aller und yeder oberkeit, herlichkeit und gerechtikeit darzugehörig* S. 18 die Bemerkungen über Romberg).

9.2 Die geroldseckische Grundherrschaft

Zentrum des geroldseckischen Grundbesitzes um Haslach war der sogenannte Niederhof östlich der Stadt, der allerdings schon nicht mehr geschlossen bestand, als hier die Überlieferung einsetzte. Sicher faßbar wird dieser Besitz in *niederhofen bann* erst in den Lehnurkunden des 15. Jahrhunderts, als der ehemals umfangreiche Komplex von etwa 35 Juch (10,5 ha) in Stücke von maximal 4 Juch aufgeteilt wurde, die dann an Haslacher Bürger verliehen werden (KsL. f. 37 b, 40a, 43b, 44b, 45b, 46a, 46b, 47a, 47b, 50a, 52b, 56a, 56b, 57b, 65b). Darüber hinaus waren weitere 9 Juch (2,7 ha) als Lehen vom Kloster Gengenbach bei den Geroldseckern und von diesen an die Schnellinger weiterverliehen¹³⁰.

Der über diese Haslacher Lehen 1360 mit Gengenbach abgeschlossene Vertrag beendete einen seit 1356 währenden Streit zugunsten der Geroldsecker. Der Anspruch des Klosters auf direkte Lehnsherrschaft, den Abt Lamprecht im Juni 1356 durch die Belehnung der Anne Burggräfin von Schnellingen zum Ausdruck gebracht hatte¹³¹, konnte zurückgewiesen werden; er wurde im Dezember 1357 mit der Belehnung der Brüder Rudolf und Hans von Schnellingen durch die Geroldsecker zum Teil mit denselben Gütern beantwortet. Im September 1360 räumte nun der Abt den Geroldseckern die Afterlehnsherrschaft ein; beide einigten sich über die Verteilung der strittigen Lehen. Von den Schnellingen gingen die Güter an die Gippichen und im 15. Jahrhundert an die Blumeneck über, die ihrerseits wieder im 16. Jahrhundert die Münch von Rosenberg beteiligten¹³².

Nach dem Lehnrevers Diebolds von Gippichen 1462 und Christophs von Blumeneck 1528 gehörten außerdem dazu eine Mühle unterhalb Haslach mit einem Ertrag von 1 lb. 15 Bd. und Zinse von 16 Bd., dazu als Gengenbacher Lehen das halbe (Fisch-) Wasser der Kinzig¹³³, und der halbe Zins von Acker und Garten der *Marnerin*, 1360 auf 1 lb. d. geschätzt. Unter dem 1357 und 1528 genannten halben Zins in Niederhofen dürften die gleichfalls von Gengenbach lehnbaren Einkünfte von 2 lb. d. (nach dem Vertrag von 1360) zu verstehen sein, die wohl den restlichen Teil der

127 Verpfändung 1374, Januar 21 an Walther von *Sneit*: *Ruppert* S. 470; Ausf. FFA; der Vertrag 1533. Juni 4 Ausf. FFA; Fb. Mitt. 1 n. 297.

128 Ausf. FFA; FUB 3 n. 152; *Ruppert* S. 470.

129 *Notitia foundationis* S. Georgii S. 1015.

130 Belehnung 1357, Dezember 14: Ausf. FFA; FUB 5 n. 552. Über die Lehen kommt 1360 ein Vertrag mit dem Gengenbacher Abt zustande: Ausf. GLA 27/27 (1360, September 21); RPG n. 25.

131 Ausf. FFA; FUB 5 n. 540 (1356, Juni 28).

132 Ausf. GLA 44/165 (1462, April 17). Diebold von Gippichen verpfändet 1465 den Haslacher Fruchtzehnt mit geroldseckischer Erlaubnis, Ausf. GLA 44/165 (1465, September 18). Ausf. FFA Geroldseck 9 (1470, Januar 31) und 17 (1521, März 30). Ausf. GLA 44/43 (1528, März 12; 1535, Juli 7; 1538, April 23). Verpfändung an die Münch von Rosenberg, Konz. Lehenbrief GLA 44/307 (1553, August 25-3).

133 Verpfändung 1528 an Jörg Münch von Rosenberg für 120 fl. rh. Ausf. GLA 44/43 (1528, April 1).

Niederhofener Grundherrschaft darstellten. Dazu kamen noch 16 Bd. Einkünfte nach dem Revers von 1528.

Dieser geroldseckische Grundbesitz dürfte ein sehr hohes Alter haben, denn die Festlegung des an Gengenbach zu leistenden Lehenzinses von 1 Bd., eindeutig als reiner Rekognitionszins erkenntlich, ist mit Sicherheit zu einer Zeit erfolgt, als der symbolische Charakter des Lehnsschillings noch offenkundig war.

Zu unterscheiden von diesem Niederhof-Komplex ist der *hoff zu Tachbach, gelegen by Haslach*, der 1436 erwähnt wurde¹³⁴. Damit ist der Zinken Dochbach auf der Höhe zwischen Welschensteinach und Haslach gemeint. Diese Erwähnung bleibt die einzige, bis ein Hof zu Dochbach 1566 verkauft wurde¹³⁵.

Ebenfalls 1436 werden Eigenleute der Geroldsecker in Welschensteinach erwähnt¹³⁶.

Im Hauserbach trugen die Gippichen und später die Blumeneck vier Höfe zu Lehen mit einem Gesamtertrag von 50 bis 55 Bd. an Geld¹³⁷; diese vier Höfe waren mit allen Rechten der Grund- und Gerichtsherrschaft verliehen (*mit fällen, gericht und tagwan*). Drei weitere Höfe, davon einer *uff dem Lymbach*, mit einem Gesamtertrag von 36 Bd. an Geld, die wohl mit den vorigen nicht identisch sind, waren mit allen Grundherrschaftsrechten als Lehen bei Jakob Münch von Rosenberg, dem Pfandherren blumeneckischer Lehensgüter¹³⁸.

Der geroldseckische Besitz bei Eschau und Weiler, Zehnt- und Grundzinsrechte¹³⁹, 10 Juch Acker in Eschau, 9 Juch bei Weiler (insges. 5,7 ha), ging nach dem Vergleich von 1360 durchweg von Gengenbach zu Lehen und teilte die Geschicke der übrigen an die Schnellingen, Gippichen, Blumeneck und Münch von Rosenberg weiterverliehenen Güter. Bemerkenswert ist hier, daß Graf Egen von Fürstenberg 1297 seine Rechte zu Eschau und Weiler dem Rudolf von Schnellingen für 10 Mark Silber als Pfandlehen verschrieb¹⁴⁰.

So wie bis 1591 nichts von einem „Schloß“ Ramsteinweiler bekannt ist, das die Münche von Rosenberg zu Lehen trugen, so wird auch 1591 und 1594 nur dieses Schloß, nicht aber der Bestand der übrigen Besitzungen erwähnt, als das Lehen gegen Zahlung von 3000 fl. in das freie Eigentum der Rosenberg übergang¹⁴¹. Dieser Adelssitz ist an der Stelle des heutigen Bergeck-Hofes (nö. Weiler) zu suchen¹⁴².

Walther (12) von Geroldseck verkaufte 1422 sein freieigenes Tal Fischerbach - *lúte, gúter* etc. - an Albrecht von Gippichen¹⁴³. Man ist versucht, hier neben einer reichslehnbaren¹⁴⁴ auch eine geroldseckische allodiale Grundherrschaft anzunehmen.

Ein geroldseckisches Lehengut im Bullerst (Múliers), das Konrad *Zúnde* 1313 für 30 Mark Silber an Fürstenberg verkaufte¹⁴⁵, vervollständigt diesen Katalog.

Außer dem obengenannten Eschauer Zehnt war noch der halbe Zehnt im Hofstetter Tal Lehen von der geroldseckischen Herrschaft. Von Hans von Ramstein kam er an Hans und Philipp Sturm (KsL f. 62 b u. 67 b), der sich von Fürstenberg mit 5 fl. jährlicher Rente abfinden ließ¹⁴⁶.

134 Ausf. GLA 27/42 (1436, Oktober 9); RPG n 66.

135 Ausf. FFA; Fb. Mitt. 2 n. 160 (1566, März 27).

136 Ausf. GLA 27/35 (1436, August 18).

137 KsL f. 48 (1437, November 6). Ausf. Lehenbrief FFA Geroldseck 8 (1451, März 13); Ausff. Reverse GLA 44/105 (1451, März 13 und 1462, April 17). Ausf. GLA 44/43 (1528, März 12). Drei der Höfe sind mit 10-16 Bd. angeschlagen, für den vierten wurde daraus ein Mittelwert gewonnen.

138 Konz. GLA 44/307 (1553, August 25-3).

139 Nach der eindeutigsten Formulierung im Lehnsrevers Diebolds von Gippichen und Martins von Blumeneck - Ausf. GLA 44/165 (1462, April 17) - handelt es sich um den ganzen Zehnt in Eschau und die Hälfte der Grundzins.

140 FUB 1 n. 644.

141 Ausff. GLA 44/307 (1591, Oktober 15 und 1594, Juli 1). Der Besitz wurde - wohl unter Einschluß anderer, allodialer Güter - 1597 für 11500 fl. weiterverkauft: Fb Mitt. 2 n. 947.

142 *Krieger* 2 Sp. 529; TK 7714.

143 1393 bei Schnellingen FUB 6 n. 124.

144 Verkauf 1422, November 30; Insert in der Bestätigung durch den Sohn Walther (15)1423, September 18: Ausf. FFA; Kop. 18. Jh. GLA 111/171; FUB 6 n. 124.4

145 Ausf. FFA; FUB 2 n. 70.

146 Ausf. FFA; FUB 4 n. 340.

Episode blieb der Pfandbesitz von Steinach mit den Tälern Mühlenbach und Niederbach, in den Hermann (2)1288 durch König Rudolf gelangte. Sicher aber werden energische Bemühungen des Geroldseckers vorausgegangen sein, die mit dem Verlust von Zell a. H. abgerissene Verbindung mit dem geroldseckischen Kinzigtal wieder herzustellen.

10. DIE GEROLDSECKISCHEN HERRSCHAFTEN IM OBEREN KINZIGTAL

10.1 Der Herrschaft Gippichen und die Lehnsgüter der Gippichen

Albrecht von Gippichen verschrieb 1399 seiner Frau Clare von Schnellingen 400 fl. als Widem auf der Burg Gippichen und zwei Lehnsgütern im Ippicher Tal; dabei wird erwähnt, daß die Burg je zur Hälfte von Graf Heinrich von Fürstenberg und Walther (12) von Geroldseck, die Lehnsgüter allein von Geroldseck zu Lehen gingen¹⁴⁷. Diese zwei Lehensgüter werden auch in den Lehnbriefen über die halbe Burg genannt¹⁴⁸. Außerdem gehörten dazu noch 6 Bd. von zwei Gütern *im grund* (KsL f. 33b: 8 B 6 d. - 1421, April 4) sowie drei oben bereits mit einbezogene Güter im Hauserbach. Diese Güter waren mit *gericht* und *vällen, dritteile* und *mit aller gewaltsamyn zu besetzen und zu entsetzen* verliehen, was auf der Ortsherrschaft entsprechende Rechte hinausläuft.

Zum halben Haus Gippichen gehörten weiterhin Gülten von 9 Bd. von 6 Höfen im Langenbach und 1 Bd. im Übelbach und das oben erwähnte *Lichtenfelszehntlin* in Haslach. Dazu trugen die Gippichen noch folgende geroldseckische Lehen: den vorderen Hof im Heubach mit 30 B h. und einem *minderen Zins* von 22 h., mit Frondienst, Fällen und dem halben Zehnt; ein Gut *zu den louwen* mit 3 Ib. 12 Bd., Frondienst, Fällen und dem halben Zehnt (KsL f. 33b, Lehnsrevers 1421, April 4)¹⁴⁹; ein Gut vor Heubach und drei im Kaibach¹⁵⁰. Der Schweigenbachhof, den die Lehnsreverse von 1462 und 1528 gleichfalls erwähnen, entzieht sich der Lokalisierung.

Oben wurde der Unterschied zwischen dem Kaufpreis für Ramsteinweiler, das auch die Gippicher Lehen einschloß, von 3000 fl. (1594) und dem Verkaufspreis von 11600 fl. (1597) deutlich gemacht. Die Lösung des Widerspruchs liegt in der 1426 gegebenen Erlaubnis für Albrecht von Gippichen, geroldseckische Pfandlehen an sich zu lösen, hier besonders in der Fronau und auf dem Teufelsberg¹⁵¹.

Wie oben angedeutet, war auch 1534 noch ein fürstenbergischer Meier in der Fronau den Geroldseckern verpflichtet.

10.2 Die Herrschaft Romberg

Der Umfang der Herrschaft Romberg wird erst aus den Verkaufsurkunden des ausgehenden 15. Jahrhunderts sichtbar, da diese Herrschaft im direkten Besitz der Geroldsecker blieb und daher keine Lehnurkunden Aufschluß geben können. Aus diesem Grund sind es auch zum Teil erst Belege aus fürstenbergischer Zeit, aus denen Einzelheiten faßbar werden.

Zentrum der Herrschaft war die Burg Romberg am Eingang des Wildschapbachtals; nach ihr hieß das Tal, das heute Schapbach- oder Wolfstal genannt wird. Unter der Burg lag das Dorf Schapbach, das als *gemeinde zu Ronberg* unter geroldseckischer Herrschaft stand¹⁵². Zu diesem

147 Ausf. FFA; FUB 2 n. 575 (1399, Juli 22). Aus dieser Verschreibung hat man auch einen Hinweis auf den Übergang der Schnellinger Lehen in Haslach an Gippichen. Die Herkunft kommt im Lehenbrief von 1451, März 13 klar zum Ausdruck: Ausf. FFA Geroldseck 7.

148 Der erste erhaltene Lehnbrief Ausf. FFA Geroldseck 8; Revers Ausf. GLA 44/165 (beide 1451, März 13), später mit den gippichen/blumeneckischen Lehngütern in Haslach vereinigt.

149 Nach dem Verkauf dieses letzteren Gutes setzt Albrecht von Gippichen sein allodiales *weisen gut* im Ippichen zum Ersatz ein. Ausf. GLA 44/165 (1449, Juli 3).

150 Ausf. FFA Geroldseck 4 (1422, Oktober 4) und 5 (1423, Mai 3). KsL f. 49b (1446, Dezember 2). 1463 Übergang eines Gutes an Hans Reckenbach KsL. f. 63. Die zwei anderen Güter bleiben bei Gippichen (Ausf. GLA 44/165 - 1462, April 14) und Blumeneck (Ausf. GLA 44/43 - 1528, März 12).

151 *Ruppert* S. 476: Ausf. FFA.

152 1490, Februar 23 entläßt Gangolf Vogt, Gericht und ganze Gemeinde von Romberg ihrer Eide und Pflichten gegen ihn, FUB 4 n. 111.1; die Gleichung Romberger Tal = Schapbach aus FUB 4 n. 294 (1499, Oktober 8) mit den Grenzen Tiefenbach und Kegersbach-Rippoldsau.

Kern gehörten Gülden in unbekannter Höhe im Oberlangenbach, Holzersbach, vor Übelbach, in St. Roman und *in der Wolfach*¹⁵³, dazu die Kirchenpatronate von Schapbach und St. Roman¹⁵⁴.

Die Herrschaft wurde *sampt aller und yeder oberkeit, herlichkeit und gerechtikeit darzugehörig* verkauft; genannt werden *gerichte houch und nider, gebotte, verbotte*. Gleichfalls erwähnt werden *välle, ... matten, acker, wasser ... wunnen, weiden*, was die Grundherrschaft innerhalb dieser Ortsherrschaft Romberg-Schapbach zum Ausdruck bringt. Über sie liegen keine direkten Belege vor. Da jedoch Gangolf nach den Verpfändungen 1488 und 1490 gegenüber den Pfandherren *die armen lüt in die vogthy Ronberg gehörig aller eigenschafft* lossagte, läßt sich auch aus der Leibherrschaft auf eine ausgedehnte Grundherrschaft schließen. Belege wie die Erbleihe von zwei Gütern und einer Säge unter der Burg Romberg von 1490 durch den Pfandinhaber Fürstenberg sind selten¹⁵⁵. Ohne weiteres darf man jedoch annehmen, daß hier, wo die Geroldsecker die Nachfolge der Rodungsherren angetreten haben, auch eine umfangreiche Grundherrschaft vorhanden war. Der Preis, den die Geroldsecker für die Herrschaft Romberg erzielen konnten, lag zwischen 1300 fl. (1488) und 1500 fl. (1490); nach dem damals üblichen Rentenfuß von 5% sind demnach Erträge von 75 fl. jährlich anzunehmen. Der Preis konnte bis 1499 noch auf 1850 fl. Heraufgedrückt werden, womit aber auch nach geroldseckischer Ansicht die Herrschaft höher veranschlagt war, *dann es in nütz ertragen mag*¹⁵⁶.

Als Abrundung der Romberger Herrschaft pfändeten die Geroldsecker im 14. Jahrhundert den Fürstenbergern den Schmidberg ab, hauptsächlich in der Hoffnung, dort Silbererz zu finden. Die Hoffnung war auch am Ende des 15. Jahrhunderts noch nicht aufgegeben, als der *Schmitzberg* zusammen mit Romberg fürstenbergischer Pfandbesitz war, der Geroldsecker aber sich den Erzbergbau vorbehalten hatte¹⁵⁷.

10.3 Herrschaft Schenkenzell

Diese Herrschaft hatte ihren Mittelpunkt in der gleichnamigen Burg, unterhalb des Dorfes über der Kinzig gelegen. Die Schenken von Zell, die Burg und Dorf ihren Namen gaben, waren nach Belegen vom Ende des 13. Jahrhunderts Ministeriale der Grafen von Freiburg-Fürstenberg¹⁵⁸; ihr Wappen war ein „vermindertes“ Zähringerwappen¹⁵⁹.

Schenkenzell wird erstmals 1301 im Besitz der Geroldsecker erwähnt¹⁶⁰. Die Herrschaft gehörte den Grafen von Sulz und kam wohl 1278 von den Tiersbergern an Hohengeroldseck. Schenkenzell hatte unter den Kinzigtaler Herrschaften den Vorrang, indem es Sitz einer eigenen Geroldsecker „Unterherrschaft“ war, nach der sich die Geroldsecker zuweilen nannten. Nach 1470 wurde Schenkenzell zur ständigen Residenz für Gangolf, und nur der kinderlose Tod Diebolds (2) brachte die gesamte Herrschaft, bzw. deren Rest, wieder in die Hand Gangolfs.

Die wirtschaftliche Entwicklung zwang diesen jedoch, nach dem Verkauf von Romberg 1490 für 1500 fl., 1498 auch den größten Teil der Herrschaft Schenkenzell für 1400 fl. an den Grafen von Fürstenberg zu verpfänden¹⁶¹. Ausgenommen hiervon waren lediglich die Burg selbst und die Kastvogtei Wittichen, die freilich ihrerseits zwei Jahre später für weitere 920 fl. verkauft wurden¹⁶². Bis zum Herbst 1506 konnte Gangolf noch weitere 300 fl. und damit einen Gesamtpreis von 2620 fl.

153 Verpfändung 1488, April 22 Ausf. FFA, Abt. Ankunftstitel Amt Wolfach, Vol. IV/3; FUB 4 n. 108.1 und 1490, Februar 19 Ausf. Ebd. Vol IV/10; FUB 4 n. 111.

154 1482, April 18 präsentiert Gangolf einen Pfarrer zur vakanten Pfarrei Schapbach: *Krebs*, Investiturprotokolle S. 756. Beide Patronate werden 1472 verpfändet: FUB 3 n. 421.

155 Kop. FFA.; FUB 4 n. 115 (1490, August 10).

156 Ausf. FFA; FUB 4 n. 111.5 (1499, Februar 10).

157 *Der Smideßberg, den sie meynent, das der der herreschafft von Geroltzegke pfant sie von der herreschafft Fürstenberg*: Ausf. FFA; FUB 3 n. 205. Ausf. FFA; FUB 4 n. 152 (1492, August 17).

158 FUB 1 n. 411 (1244); n. 439, 440 (1255); n. 364 (1294).

159 GLA 24/55 (1251, September 22). Das abgebildete Wappen bei *Wingenroth* S. LXXXIII n. 1 ist das Wappen der Schenken von Zell aus dem Haus der Schenken von Stauffenberg, von diesen Schenken streng zu trennen. Siehe *Wunder*, Stauffenberg.

160 FUB 5 n. 290.

161 Ausf. FFA, Abt. Ankunftstitel Amt Wolfach, Vol III/1; FUB 4 n. 227 (1498, Januar 20).

162 Ausf. FFA; FUB 4 n. 305 (1500, Juni 7).

erlangen¹⁶³. In diese Verkäufe waren einbegriffen die Täler Kaltbrunn und Kuhbach mit *lütten und guten... hoh und nidern gericht, vällen, botten, verboten*, das heißt mit aller *oberkait, herlichhait und gerechtigkeit ... im obern oder undern gericht*. Burg Schenkenzell mit der Hochgerichtsbarkeit und die *castvogti nutzung mit aller oberkait an unserm closter zu wittichen* folgten nach¹⁶⁴; auch das Dorf Schenkenzell, das hier stillschweigend mit einbezogen wurde, war in geroldseckischem Besitz¹⁶⁵. Die Einkünfte aus diesem verkauften Besitz beliefen sich nach einer Notiz von 1503 auf etwa 100 II¹⁶⁶.

Zu diesem Bezirk gehörte ursprünglich das Tal Reinerzau, das jedoch schon vor 1500 für 750 fl. an das Kloster Alpirsbach gelangte¹⁶⁷. Man kann annehmen, daß diese Verpfändung noch von 1377 her wirksam war, als Anna von Ochsenstein die Vogtei im Tal verpfändete¹⁶⁸. Ohne Zweifel ist darunter Zwing und Bann zu verstehen, der 1539 im Besitz des Klosters war - der Herrschaft Geroldseck (so in der Quelle, d. h. dem Inhaber von Schenkenzell) verblieb nur noch das Vogtrecht¹⁶⁹. Daß die Verpfändung von 1377 am Ende des 15. Jahrhunderts noch andauerte, zeigt auch der Pfandbesitz des Fischrechtes in der kleinen Kinzig von Reinerzau, das 1344 für 100 lb. d. verpfändet und nicht wieder eingelöst wurde¹⁷⁰.

Auf geroldseckischem Grund und Boden in *Wittechen* errichtet wurde das Nonnenkloster Wittichen, bei dessen Ausstattung in den 1320er Jahren sich die Geroldsecker die Kastvogtei vorbehielten¹⁷¹. Neben dem engeren Klostergebiet im Witticher Tal waren unter anderem der Wald im hinteren Teil des Tals zwischen Heubach, Holdersbach und Kaltbrunn¹⁷², sowie die Kirchpatronate von Roßberg (auf der Höhe zwischen Kaltbrunn und Reinerzau) und Schenkenzell mit Einkünften von 4 bzw. 14 Mark Silber jährlich¹⁷³ im Besitz der Nonnen. Ein Immunitätscharakter des Witticher Klosters läßt sich nicht nachweisen; man kann also die Kastvogtei, die sich die Geroldsecker 1327 vorbehielten, als Vogtei im weitesten Sinne, als Obereigentum am gesamten Stiftungsgut auffassen. Daher kann man die Witticher Güter in die Ortsherrschaft im Kaltbrunn-Tal einbeziehen. Fürstenberg als Nachfolger Geroldsecks in der Kastvogtei konnte auch im 16. Jahrhundert eine entscheidende Reform im Kloster durchführen¹⁷⁴.

Die Grundherrschaft in diesem Bereich läßt sich einmal nachweisen durch die verschiedenen Lehnsgüter in Schenkenzell, von denen drei bekannt sind - Lamprechtshof, Gut im Burgbach und Wallender Bronnen¹⁷⁵, zum anderen durch die Art der Einkünfte, die 1503 Verzeichnet wurden: (Grund-) Zinse, *frongelt*, Haferabgaben, *hunr* und *henna*, *schulter* und *ayer*, dazu der Zins von der *Brügelmatt*. Der Schenkenzeller Burgbereich als Kern der Grundherrschaft wird in der Verleihung aus fürstenbergischer Zeit deutlich: Schloß Schenkenzell mit seinem Begriff und *infang*: Hölzer, Felder, Rentinen, Weiden, Zwing und Bann¹⁷⁶.

Der geroldseckischen Grundherrschaft entfremdet war der Bezirk des Klosters Wittichen. Nicht zu ihr gehörte von Anfang an die Alpirsbacher Grundherrschaft des Kuhbacher Hofes: Der

163 FUB 4 n. 305.3 und 306.1.

164 In der Zeit zwischen den beiden Verkäufen blieben den Geroldseckern die Hochgerichtseinkünfte vom Schenkenzeller Burgbezirk und der Kastvogtei vorbehalten, die Urteile sprach jedoch das nunmehr fürstenbergische Gericht in Schenkenzell. Verkauf 1498 FUB 4 n. 227.

165 Verzicht der Söhne Walthers (12) auf Dorf Schenkenzell 1427; Notariatsvidimus 1429, Ausf. GLA 27/53 (1429, März 13).

166 Kinzigtaler Lagerbuch von 1493 ff. im FFA; FUB 4 n. 227.1.

167 Ausf. HStAST; FUB 4 n. 305.4 (1500, November 10): Aufschlag von weiteren 50 fl. auf die Pfandsumme.

168 Ausf. HStAST; *Glatz*, Alpirsbach n. 198.

169 *Grimm*, Weistümer 1 S. 392 ff. Aus der hier ausgedrückten Gemeinschaft mit Loßburg sah man eine Zugehörigkeit zu dieser Herrschaft, Königreich Württemberg 2 S. 137 f.

170 FUB 5 n. 477; *Glatz*, Alpirsbach n. 123 (1344, September 29). Bis 1498 war zusätzlich noch das Fischrecht in der Kinzig bei Schenkenzell verpfändet FUB 4 n. 227.

171 1327, Oktober 21: Ausf. FFA.; FUB 5 n. 399.

172 Verleihung als Zinslehen für 14 lb. h. jährlich 1348, Januar 20: Ausf. FFA; FUB 5 n. 490.

173 1331, November 2: Ausf. FFA; FUB 5 n. 399.2.

174 FB. Mitt. 2 n. 231 und 274.

175 Ausf. GLA 27/80 (1356, September 9); KsL f. 37 (1425, September 30); Ausf. GLA 44/41 (1446, Dezember 2); KsL f. 51.

176 Fb. Mitt. 1 n. 48 (1513, März 12).

Herrschaft Geroldseck stand nach einem Vergleich von 1475 kein (Leib- und Grund-)Fall, wohl aber Gericht und Frondienst vom Kuhbacher Meier zu¹⁷⁷.

10.4 Die Herrschaft Loßburg

Wie die Herrschaften Romberg und Schenkenzell war auch die Herrschaft Loßburg im direkten Besitz der Geroldsecker und nicht weiterverliehen. Loßburg wurde mit Schenkenzell erstmals im Sulzer Erbschaftsstreit 1301 genannt. Der Schluß liegt nahe, daß diese beiden Herrschaften tatsächlich aus der Erbmasse der Grafen von Sulz an die Geroldsecker gekommen waren. Der Anspruch Johanns von Sulz, der wesentlich weiter ausgriff, als das, was ihm später als Herrschaft Sulz zustand, wird auf diese Weise deutlich: er verkaufte im Mai 1300 den Kirchenpatronat von Unterbrändi und seine Rechte in Geroldweiler und im November desselben Jahres eine Gült in Wittendorf¹⁷⁸.

Auch diese Herrschaft wurde am Ende des 15. Jahrhunderts wiederholt verpfändet, bis schließlich 1492 für 2650 fl. ein Zins von 132 1/2 fl. von der Herrschaft in fürstenbergischen Pfandbesitz überging¹⁷⁹. Die Gesamteinkünfte müssen aber höher gewesen und der Geroldsecker im Besitz Loßburgs geblieben sein, da er sich im Februar 1493 noch eine *licentia celebrandi ad castra Schenkenzell et Lossburg ad annum* ausstellen ließ¹⁸⁰.

Am Ende des Jahrhunderts erhielt Gangolf vom Kloster Alpirsbach ein weit großzügigeres Angebot: er löste die Herrschaft mit den vereinbarten 2650 fl. (evtl. zuzüglich des Baugeldes von 200 fl.) bei Fürstenberg ab und verkaufte sofort an Alpirsbach für 4000 fl. weiter¹⁸¹. Erst hier wird der ganze Umfang der Loßburger Herrschaft sichtbar. Genannt wurden Loßburg, Wittendorf, Lombach, Oberflingen, Schopfloch, Buchberg, Schömberg, Weiler, Brändi und Romsgrund, wobei es sich durchweg um die Ortsherrschaft zu handeln scheint: *unser herrschafft eigenthumb und oberkait, mit nidergerichten, vogtyen, vogtrechten, dorffrechten*; später wurden auch *alle herrlichaiten, eehaftinen, zwinde und benne* genannt. Von dieser war jedoch die Grundherrschaft des Klosters Reichenbach in Loßburg, Wittendorf und Lombach ausgenommen, über die den Geroldseckern nur die Hochgerichtsbarkeit zustand, diese allerdings auch über die Klostergrundherrschaft in Rodt¹⁸². In dieser Herrschaft standen die Pfarrkirchen von Wittendorf, Unterbrändi und Schömberg unter geroldseckischem Patronat¹⁸³ und zwar auch Unterbrändi, obwohl Johannes von Sulz bereits 1300 sein Patronatsrecht verkauft hatte. Der vierte Teil des Zehnten von Wittendorf und Geroldweiler war schon vor 1499 für 140 fl. dem Kloster Alpirsbach versetzt worden¹⁸⁴.

Ausdruck der geroldseckischen Grundherrschaft in diesem Bereich, wo das Rodungsland verlassen und das Altsiedelland betreten wurde, war zum einen die Forstabgrenzung zwischen Geroldseck und Württemberg, die, im Juli 1477 vorgenommen, neben *Huttenhard* und *Schurberg* besonders den Schöllkopf als Grenzgebiet nannte¹⁸⁵; zum anderen die Belehnung Heinrich Hulwers 1327 mit Gütern, die von Johann von Neckerburg heimgefallen waren. Sein Lehen umfaßte Einkünfte von 7 *scheffel* und 20 *yemen kernen* und 14 *ßh.* von 16 Gütern; davon lagen zwei in Lombach, drei im Fischbach, sowie je eines in Geißwangen, Brändi und Wiesental. Bemerkenswert ist dabei eine Angabe zu *vogt recht* sowie die Leistung der *stehellerin* von ihrem Gut im Fischbach, auf dem das Niedergericht des Klosters Reichenbach abgehalten wurde¹⁸⁶. Unter den 1501 verkauften Rechten sind auch *frondienste* und *välle* aufgezählt, *darzu all unser aigne lüt und guter*.

Sehr schwierig zu beleuchten sind die übrigen Grundherrschaftsverhältnisse, besonders in Lombach, wo das Reichenbacher Weistum je einen Hof im Besitz von Reichenbach, Alpirsbach und

177 Kop. 16. Jh. FFA; *Glatz*, Alpirsbach n. 389. Dieser Alpirsbacher Besitz stammt zum Teil aus einer Schenkung Burkards des Schenken von Zell 1306, Juni 1 (Ausf. HStASt; *Glatz*, Alpirsbach n. 55b), der noch weitere Güter in Kuhbach besaß: FUB 1 n. 634 (1294, November 23).

178 WUB 11 nn. 5470 und 5540.

179 Kop. vid. 1498 Ausf. FFA; FUB 4 n. 159.

180 *Krebs*, Investiturprotokolle S. 510.

181 Ausf. HStASt A 470/513; *Glatz*, Alpirsbach n. 457.

182 *Grimm*, Weistümer 1 S. 388 ff.

183 Wittendorf: *Krebs*, Investiturprotokolle S. 996; Unterbrändi: ebd. S. 899; Schömberg: ebd. S. 767/68

184 FUB 4 n. 295.

185 Ausf. I HStASt A 169/118; Ausf. II Ebd. A 602/8100

186 KsL f. 29b-30a; Reichenbacher Niedergericht bei *Grimm*, Weistümer I s. 388 ff. und Königreich Württemberg 2 S. 136.

der Neunecker nennt. Der Stammsitz dieser Neunecker, das Dorf Neuneck scheint ursprünglich ebenfalls zur Loßburger Herrschaft gehört zu haben, hier jedoch konnten sich die Geroldsecker in Sulz mit ihren Ansprüchen durchsetzen; dies scheint auf eine Zugehörigkeit des Dorfes und der Familie Neuneck zur Graf- und Herrschaft Sulz hinzudeuten.

Eine Mühle in Neuneck, Ausdruck von Grundherrschaft einerseits, von Bannrechten andererseits, wurde von Johannes (1) im August 1300 für 30 Ib. h. an die Neunecker verkauft, ebenso versetzte Walther (14) 1427 eine Gült von 4 fl. von seinem Teil der Steuer in Neuneck für 80 fl. an Hans von Neuneck¹⁸⁷. Wieder ein Hans von Neuneck war es, der im September 1460 von Hohengeroldseck mit Dettlingen belehnt wurde (KsL f. 59b). Die einfache Angabe *Dettlingen mit aller siner zugehorde* ohne weitere Zusätze läßt vermuten, daß es sich tatsächlich um das ganze Dorf, d. h. um die Ortsherrschaft handelte.

Von Diebold (2) als ältestem Herrn von Geroldseck empfangt wohl derselbe Hans von Neuneck im Mai 1482 Schloß und Dorf Diessen, wie es seine *fordern von siner gnaden vorfarn... vormaln auch entpfangen gehept hant*, und reversierte gleichzeitig über die Erlaubnis, den *andern teyle* Stephans von Ow an sich zu lösen (KsL f. 71b)¹⁸⁸. Der Teil der Ow ist aus den überlieferten Lehnsurkunden von 1432 bis 1452 bekannt (KsL f. 40b - 1432, März 3; f. 51 - 1446, Dezember 2; f. 55-56 - 1452, Februar 17), und schon 1421 ist die Lehnsinhaberschaft nachgewiesen (KsL f. 34b). Dieser Teil umfaßte ein Viertel der Burg, *die vogty, die Dyme Hulwer selig gehapt hatt und zu dem vierdenteyle der burg gehortt*, Grundbesitz im Umfang von 53 Juch Acker und 5 *manmat* Wiesen (zusammen etwa 17,3 ha), sechs Waldstücke und im Dorf selbst 6 Häuser, eine Badstube und eine Mühlenhofstatt. Es ist anzunehmen, daß der Neuneckische Teil an Diessen die restlichen drei Viertel der Burg umfaßte. Ein Teil der Burg befand sich am Ende des 14. Jahrhunderts bei Hug von Talheim¹⁸⁹.

Ebenfalls zur Herrschaft Loßburg gehörte offensichtlich das Dorf Glatten, das allerdings schon zu Zeiten Johans (1) verpfändet wurde¹⁹⁰. Ein Beleg über den Rückkauf ist nicht nachzuweisen.

Zur Herrschaft Neuneck scheinen neben dem bereits erwähnten Dorf Neuneck auch die Dörfer Böffingen und Unteriflingen gehört zu haben; ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese ringsum von loßburgisch-geroldseckischen Dörfern umgeben waren. Schon daraus ergibt sich ein Hinweis auf eine Abhängigkeit der Neunecker mit diesen Dörfern von Loßburg. Ob dies allerdings eine Lehnspflicht war, läßt sich nicht belegen; die Kartierung erfolgte unter dieser weitgehenden Annahme. Eine Verbindung zwischen Loßburg, Neuneck und dem Kloster Reichenbach zeigt sich auch, als 1282 Konrad und Heinrich von Neuneck einen Revers ausstellten, daß sie vom Prior des Klosters *iure feodi* die Vogtei über *Rothe* erhalten hätten und Heinrich von Geroldseck, gen. von Veldenz, den Revers besiegelte¹⁹¹.

10.5 Der Streubesitz außerhalb dieser Herrschaften

Stadt und Burg Schiltach wurden im späten 14. Jahrhundert verschiedentlich in geroldseckischem Besitz erwähnt. So sprachen die Brüder Heinrich (6) und Georg (4) 1370 von ihren *gemeinen Vestinen Geroltzecke oder Schiltach*¹⁹², und noch im Januar 1381 wurde ein Anteil Georgs (4) an Burg und Stadt Schiltach genannt¹⁹³. Im August desselben Jahres verkaufte der ursprüngliche Herr von Schiltach, Herzog Reinold von Urslingen, zusammen mit seinem Schwager Konrad (1) von Geroldseck-Sulz Burg und Stadt für 6000 fl. an Württemberg, wobei Walther (12) mitsiegelte¹⁹⁴. Erst zehn Jahre später verzichteten Anna von Ochsenstein und Walther (12) auf alle Ansprüche auf das ihnen für 6000 fl. verpfändete, jetzt aber durch Württemberg für denselben Preis

187 WUB 11 n. 5509 (1300, August 1); Ausf. HStASt A 169/30 (1427, März 25).

188 Dies muß nicht unbedingt als geroldseckisches Pfandlehen zu verstehen sein, da Mathis von Ow 1432 eine Schuld von 300 fl. und 50 lb. h. auf *Diessen* aufnimmt, KsL f. 72b.

189 *Glatz*, Alpirsbach n. 222.

190 HStASt A 602/8052; FUB 2 n. 42: Verpfändung von Dornstetten 1308, Juli 12.

191 *Gerbert*, *Historia silvae nigrae* 3 n. 147 (1282, Januar 1); erwähnt *Ruppert* S. 107.

192 RPG n. 28; FUB 2 n. 435;

193 Ausf. GLA 21/388 (1381, Januar 31).

194 Ausf. GLA 21/388 (1381, August 31), *Schubring* Reg. n. 142

abgelöste Schiltach. Hier besiegelte neben den verschwägerten Falkenstein auch Konrad (1) von Sulz den Verzicht¹⁹⁵.

Demnach scheint Schiltach als Pfand von Urslingen an Geroldseck gekommen zu sein; über die Zeit der Verpfändung kann nichts ausgesagt werden. Weiterhin waren an der Pfandschaft Erhard von Falkenstein, der mit der Geroldseckertochter Agnes verschwägert war, Mathis von Sigenau und Benz Schultheiß von Dornstetten beteiligt¹⁹⁶, deren weitere Rolle aber hier ohne Bedeutung bleibt, da der geroldseckische Besitz der frühesterwähnte ist.

Das Lehengut im Fronbach, *lit. ... ze Walde*, wurde bereits erwähnt. Wahrscheinlich aus der Tiersberger Erbschaft stammend, wurde es 1317 für 30 lb. h. an den Wolfacher Bürger Johannes, gen. *Leimbach*, verkauft, der es 1340 seiner Tochter und deren Kind zum Unterhalt bestimmte. Nach deren Tod sollte dieses *Nußbaums Gut* an das Kloster Wittichen fallen¹⁹⁷.

Schließlich bleibt noch das geroldseckische Eigentumsrecht an einer *wisen* bei Hemmendorf (südl. Rottenburg) zu erwähnen, die Berthold Lebart zu Lehen trug. Als der Lehnsträger die *wisen* 1267 den Hemmendorfer Johannitern verkaufte, verzichtete Walther (2) auf dieses Eigentumsrecht zu seinem Seelenheil¹⁹⁸.

11. DIE HERRSCHAFT SULZ

In diesem ehemaligen Kernbereich der Sulzer Grafschaft ist die geroldseckische Herrschaft, wie schon ausgeführt, erstmals im Mai 1278 nachzuweisen, drei Monate nach dem Tod des letzten Tiersbergers. Da dieser eine Sulzer Gräfin zur Urgroßmutter hatte, kam - so die Vermutung - dieser Teil des Herrschaftsbereichs der Sulzer Grafen über die Tiersberger an Heinrich von Veldenz und seine Söhne. Dessen Enkel Johannes beanspruchte seinen Anteil am großväterlichen Erbe, war auch durch den Erbvergleich von 1301 nicht zufriedenzustellen und führte die Realteilung durch.

Württemberg, das im Lauf der 1460er Jahre alle Schuldforderungen gegen die Geroldsecker aufkaufte und diese Forderungen schließlich mit Gewalt durchsetzte, schloß 1471 einen Vergleich mit Hans (9), wonach dieser die Herrschaft Sulz noch Zeit seines Lebens behalten konnte; nach seinem Tod sollte sie an Württemberg übergehen, das seinen Erben 24000 fl. zahlte. Als Pfand für dieses Leibgeding sollte Sulz bei den Erben (Hans (10) und seinen Geschwistern) bleiben. Aus einer zu diesem nicht überlieferten Vergleich angefertigten Übersicht geht gleichzeitig ein Teil der Schuldenlast der Sulzer Geroldsecker mit einer Hauptsumme von etwa 15000 fl. und Zinsleistungen von etwa 750 fl. hervor¹⁹⁹.

Die Herrschaft der Hohengeroldsecker in Sulz von 1519 bis 1534 war nur ein Zwischenspiel, ermöglicht durch die Vertreibung des Württemberger Herzogs durch den Schwäbischen Bund. Den Hohengeroldseckern blieb nur der selbstbeigelegte Titel „von Hohengeroldseck und Sulz“, der ihren Anspruch dokumentierte.

11.1 Der Kernbereich

Als die Sulzer Brüder Johannes (3), Konrad (1) und Walther (11) im Januar 1383 ihre Herrschaft untereinander teilten, wird der Kernbereich der Herrschaft sichtbar: Burg und Stadt Sulz wurden in vier Teile geteilt, zu den drei Vierteln Konrads und Walthers wurden die Dörfer Holzhausen, Mühlheim, Sigmarswangen und Fluorn (dieses ohne den Kirchenpatronat) geschlagen²⁰⁰.

Offensichtlich wurde Johannes durch die Bestätigung seiner mütterlichen Erbschaft von 2000 lb. h. entschädigt. Neben den üblichen Einkünften aus der Orts- und Stadtherrschaft bezogen die Geroldsecker in Sulz selbst noch Angaben aus der Salzgewinnung, der die Stadt ihren Namen verdankte. Auch diese Einkünfte wurden zum Objekt von Verkäufen und Verpfändungen. Die Aufstellung der Sulzer Leistungen von 1471 allein nennt insgesamt 92 Viertel Salz im Wert von 460 fl. Dieselbe Aufstellung erwähnt auch das Dorf Hopfau (*Hopfenn*) als Bestandteil der Herrschaft²⁰¹;

195 Ausf. GLA 21/388 (1391, August 26), *Schubring*, Reg. n. 148. Schiltach war ursprünglich teckischer Besitz, der 1371 an Urslingen übergang, Ausf. HStASt A 602/9692 (1371, Oktober 16).

196 *Ruppert* S. 496; HStASt A 602/4811 (1384, November 1 Ausf.).

197 FUB 5 n.362.1 (1340, Juni 9).

198 WUB 6 n. 1919; *Wilhelm*, Corpus 1 n. 105.

199 Not. 1471, HStASt A 602/13011. Über den Ankauf der Schuldforderungen siehe OAB Sulz S. 129-133.

200 Ausf. HStASt A 169/4 (1383, Januar 29).

201 Not. 1471 HStASt A 602/13011.

da dieses Dorf jedoch schon 1278 von Graf Hermann von Sulz an das Kloster Alpirsbach verkauft worden war²⁰², wird man hier wohl nur noch Vogteirechte feststellen dürfen, die sich aber eigenartigerweise in geroldseckischem Besitz finden.

Die Grundherrschaft in diesem Kernbereich läßt sich durch die Verschreibung von Heimsteuer und Morgengabe für Margarethe von Tübingen, die Witwe Walthers (8), nachweisen, die ihr ihre Söhne 1378 ausstellten²⁰³. Hier werden als Versicherung 30 B^h, 25 Malter Weizen (22,5 dz) und 12 Malter (10 dz) Hafer *uff allen unsern guetern, die zuo dem dorff zu Sugmerswangen gehorend* und 6 Malter *kernen*, 1 Malter Roggen und 5 Malter Hafer *us den guetern zu Holzhusen* gegeben.

Außerdem werden auch einzelne Grundstücke in den Verkäufen durch die Geroldsecker 1428 bis 1433 sichtbar, so hauptsächlich Wiesen unter der Sulzer Burg im Wert von 64lb. h.²⁰⁴ 360, in der *Ersnau* im Wert von 1001b. h.²⁰⁵, sowie an der *Bitzy* im Wert von 45 Ib. h.²⁰⁶.

Einen geschlossenen Grundherrschaftskomplex scheint bereits in geroldseckischer Zeit das Burgösch-Hofgut dargestellt zu haben, dessen herrschaftlicher Charakter sich bis ins 19. Jahrhundert in seiner Eigenschaft als Staatsdomäne zeigte. Es hatte einen Umfang von über 500 Morgen (etwa 180 ha) und wurde im 19. Jahrhundert in „Domäne Geroldseck“ umbenannt²⁰⁷.

Bei der Teilung im Januar 1383 war der Kirchenpatronat von Fluorn ausdrücklich ausgenommen worden. Er war schon vorher im alleinigen Besitz Johanns (3), der ihn allerdings schon im August desselben Jahres seinen Brüdern verkaufte²⁰⁸. Dieser Pfarrkirche in Fluorn waren Zehntrechte in Fluorn selbst, dann in Winzeln, Hönweiler und Rötenberg zugeordnet; über sie kam 1527 ein Vergleich zwischen dem Inhaber des Zehnten, dem Kloster Alpirsbach, und dem damaligen Herren von Sulz, Gangolf von Geroldseck, zustande²⁰⁹.

Einen weiteren Bestandteil der Herrschaft bildeten die Lehen vom Kloster Reichenau²¹⁰. Das waren anfangs die Ortsherrschaft, später auch der *Kelnhof* und der Kirchenpatronat von Empfingen und die dazugehörenden Kirchengüter in Wiesenstetten, Dettensee, Fischingen, Mühlheim und *Husen* (wohl Neckarhausen). Das Empfänger Lehen, das umfangreichste wohl der genannten, wird erstmals 1325 sichtbar, als Walther (8) das Dorf Empfingen und die Leute in Bergenhausen (?) empfing²¹¹. Das Dorf ging 1341 für 700 Ib. h. in den Besitz des Grafen Albert von Hohenburg über²¹², während die Geroldsecker 1364 den *Kelnhof* mit dem Kirchenpatronat von den Salzfaß für 1100 lb. h. kauften²¹³. Interessant ist die Aufforderung des Reichenauer Abtes an Graf Eberhard von Württemberg von 1489 (nach dem Übergang der Herrschaft), das Lehen zusammen mit Gangolf von Hohengeroldseck zu vermannen; beide erschienen tatsächlich zum angegebenen Termin und empfingen das Lehen²¹⁴. Vom *Kelnhof* in Empfingen waren je 54 Malter *kernen* und Roggen (zusammen 91 dz), 46 Malter Hafer (39 dz) sowie ein Geldzins von 3 1/2 lb. 30 h. der Margarethe von Tübingen als Heiratsgut verschrieben, ein Beweis für die beachtliche Größe der dortigen Grundherrschaft.

Außer diesen Pfarrkirch-Patronaten hatten die Geroldsecker die Patronate der zweifellos von ihnen selbst gestifteten Kapellen in der Sulzer Kirche, in Holzhausen, Mühlheim und Renfrizhausen inne²¹⁵. 1424 nicht mehr erwähnt wird der Kirchenpatronat von Betra, der nach *Ruppert* bereits

202 WUB 8 n. 2840 (1278, Dezember 18). *Glatz*, Alpirsbach n. 37 (1279. März 12).

203 Ausf. HStASt A 169/3 (1378, April 15).

204 Verkauf durch Walther (14)1433, Januar 20: Ausf. HStASt A 602/12986; Weiterverkauf 1454, Oktober 10 Ausf. ebd. 12997.

205 Verkauf durch Walther (14) und Heinrich (11)1432, Februar 28 Ausf. HStASt A 602/12983.

206 Verkauf durch Rainold 1428, August 22 Ausf. HStASt A 602/12982; Weiterverkauf 1481, Juli 9 Kop. ebd. 13018.

207 OAB Sulz S.120, 125.

208 Ausf. HStASt A 169/5 (1383, August 21).

209 Ausf. HStASt A 407/8; *Glatz*, Alpirsbach n. 540 (1527, September 23).

210 Verpfändung der Klosterlehen 1424, Januar 5: Ausf. HStASt A 169/25.

211 *Ruppert* S. 124.

212 Ausf. HStASt A 602/12964 (1341, September 5).

213 Ausf. HStASt A 602/12969 (1364, Februar 25); die erste Belehnung 1368 *Ruppert* S. 124; die Lehensreverse der Geroldsecker aus dem 15. Jahrhundert Ausf. GLA 5/653; die Belehnungen Ausf. HStASt A 602/12998, 13000, 13007.

214 Kop. HStASt A 602/13022 (1489, Februar 12). Die Belehnung 1489, April 2 Ausf. Ebd. 13023; die Lehensreverse Ausf. GLA 5/653.

215 *Krebs*, Investiturprotokolle S. 832, S. 399, S. 687; Ausf. HStASt A 602/13072 (1470, Oktober 14).

1412 an Berthold Schilling, den späteren Pfandinhaber auch der übrigen Reichenauer Lehen verpfändet wurde; Betra wird zusammen mit den anderen geroldseckischen Pfandgütern 1433 in der Erbschaft Schillings erwähnt²¹⁶. Gleichfalls von Reichenau gingen folgende Eigenleute des Klosters zu Lehen, mit denen Walther (8)1368 belehnt wurde²¹⁷. Benz *der winkler* von Rottweil; Diem, Benz und Steinmar die Schultheißen, Brüder von Dornstetten und ihre Schwester Engelfridin von *rotenberg*; Benz *der Múchel* von Horb; Burkart *Beisenvelt* und sein Bruder von Horb; *die vihlin* von Herrenberg.

11.2 Der weitere Bereich

Durch die Heirat Konrads mit Anna, der Schwester des Herzogs Reinold von Urslingen kamen die Sulzer Geroldsecker in den Genuß eines Teils des herzoglichen Erbes. Dieses bestand einmal in der Hälfte von Burg und Stadt Hornberg mit einem nicht näher zu bestimmenden Teil an der Hornberger Herrschaft. Die überlebenden Söhne Konrads, Heinrich (11) und Georg (3), verkauften 1447/48 ihren jeweils ein Viertel betragenden Anteil für 800 bzw. 670 fl. rh. an Graf Ludwig von Württemberg²¹⁸ mit *telern, dörrfern, wilern, hofen, lüten, gutern, vogtigen, gerichtten, zwingen, bennen* etc., also mit Grund- und Ortsherrschaftsrechten im Bereich der ganzen Herrschaft. Setzt man dazu allerdings den Verkaufspreis von 2400 H. in Bezug, den Konrad von Hornberg 1433 erzielte²¹⁹, so scheint Württemberg beim Kauf von den Geroldseckern auf andere Schuldforderungen verzichtet zu haben, oder aber Stadt und Herrschaft Hornberg waren in dieser Verpfändung voneinander getrennt.

Im Jahre 1451 veräußerte Heinrich (11) seine Rechte am Lauterbacher Fichtenhof für 12 fl. an die Hornberger Frühmesse²²⁰. Burgberg und sein Zubehör auf dem *Hutzlenberg*, bei Erdmannsweiler und auf *Hugswald* (ehem. Gemeinde Hardt) mit Grund und Ortsherrschaft (*mit ackern, mit zwingen, mit bennen*) ging 1436 für 720 11. rh. aus dem Besitz Friedrich Gademlers in den Heinrichs (11) über; dazu gehörte unter anderem auch ein *Brül* bei Erdmannsweiler²²¹. Burgberg wurde dann Pfandbesitz der Tochter Heinrichs, Anastasia, die es ihrerseits 1472 an Württemberg abtrat²²².

Aus der Ehe Margaretes mit Brun von Lupfen kamen die Güter und Rechte in Trossingen, Tuningen, Biesingen, Möhringen, Lupfen und am Burgstall Kirnberg an die Geroldsecker. Nach dem kinderlosen Tod Bruns von Lupfen erbte seine Frau Margarete seinen ganzen Besitz, nach ihrem eigenen Tod ging dieser an ihre Brüder als ihre nächsten Verwandten über. Am 22. Mai 1440 verkauften die Geroldsecker Brüder an Heinrich von Blumberg und Stephan von Emershofen die Dörfer Trossingen und Biesingen und die Kirnburg für 3000 fl., wobei Bruns Anteil an Liebenstein ausgenommen blieb. Der Kaufpreis wurde im Lauf des Jahres durch weitere Vereinbarungen noch erhöht²²³.

Auf diese Güter erhielt aber auch Diebold von Lupfen 1443 vom Rottweiler Hofgericht Anleite, zweifellos aufgrund von Schuldforderungen an die Geroldsecker: genannt wurden hier die Dörfer *Trossingen, Tainingen, Busenhain* mit Zwing und Bann und das Fischrecht in *Meringen*²²⁴. 1445 erhob Rainold von Geroldseck als Erbe seiner Schwester Anspruch auf ein Fünftel ihres Heiratsgutes; da die Güter, darunter auch Tuningen, jedoch rechtskräftig verkauft waren, wurde er mit seinem Anspruch abgewiesen²²⁵.

Von den Herzögen von Teck kauften die Geroldsecker im 14. Jahrhundert eine Weingült von Rottenburg mit einem Kapitalwert von 900 Ib. h.; die Gült wurde Margarethe von Tübingen 1383 als Heiratsgut verschrieben, von dieser jedoch in den nächsten Jahren an Volz von Weitingen weiterverkauft²²⁶.

216 *Ruppert* S. 133; OAB Sulz S.222; Ausf. HStASt A 602/12984-12985 (1433, Januar 15).

217 Ausf. HStASt A 602/12971 (1368, Dezember 13).

218 Ausf. GLA 21/237 (1447, Oktober 31 und 1448, Oktober 30).

219 Ausl. GLA 21/237 (1443, Dezember 28): eine Hälfte der Burg, ein Viertel der Stadt.

220 Ausf. HStASt A 602/9744 (1451, Mai 26).

221 Kauf 1436, November 13: HStASt A 602/9718; die Nennung des Zubehörs Ausf. HStASt A 169/63 (1448, Mai 28).

222 Ausf. HStASt A 602/9733 (1458, Juli 3), 9734 (1462, Juni 15) und 9735 (1472, Februar 20).

223 Ausf. HStASt A 602/11691 (1440, Mai 22), 13595-597 (1440, Juni 2 und Dezember 18).

224 Ausf. HStASt A 602/11707-711 (1443, August 2; Oktober 9/10; Dezember 2/3).

225 Ausf. HStASt A 602/11713 (1445, Januar 14). Eine weitere Klage vom selben Tag Ausf. Ebd. 13602.

226 *Ruppert* S. 128.

Episode blieb der Besitz der Stadt Dornstetten, die Anna von Fürstenberg als Aussteuer erhalten und ihrem Mann Johannes (1) mit in die Ehe gebracht hatte. Bereits im Juli 1308 wurde Dornstetten für 500 Mark Silber an die Grafen von Hohenberg verkauft, die, wie es in der Urkunde heißt, auch das verpfändete Dorf *Glattheim* (Glatten) loskaufen sollten²²⁷. In Dornstetten blieben aber noch einzelne Leute unter der Herrschaft der Geroldsecker, ebenso in Rosenfeld; diese erhielten 1348 durch Karl IV. das Privileg der Exemption vom Rottweiler Hofgericht²²⁸. Im Jahre 1311 erhielt das Kloster Stetten von Johannes (1) alle Rechte an Hartmuts und an Sebickers Gut in Wachendorf, die ihm als Erbe zugefallen waren²²⁹.

11.3 Die Lehnsherrschaft

Die Besitzungen des Niederadels, die von der Herrschaft Sulz zu Lehen gingen, sind nur schwer faßbar, da die Quellen hier allgemein spärlicher fließen als in der Lahrer oder Hohengeroldsecker Herrschaft. Einen Anhaltspunkt gibt die 1479 aufgestellte Liste der Lehnsträger, die zur Lehnshuldigung aufgefordert wurden; diese Liste ist im Anhang wiedergegeben. Von den zahlreichen in dieser Quelle erwähnten Mitgliedern der Familie von Ow lassen sich zwei Lehnsträger bereits im 14. Jahrhundert nachweisen: Werner von Ow-Wachendorf reversierte 1374 gegenüber Walther (8) über die Belehnung mit der Wachendorfer Burgmühle, die er vorher seinem Bruder Albrecht für 330 lb. h. abgekauft hatte. Burgstall und die Hälfte des Zehnten in Wachendorf zählten gleichfalls zu den geroldseckischen Lehengütern²³⁰. 1333 verkaufte Benz *der gebel* zu Wachendorf eine von Geroldseck lehnbare Gült von 3 Malter Roggen aus 13 Juch Acker in Wachendorf für 13 lb. h. an den Konvent in Kirchberg²³¹.

Marquart von Bubenhofen hatte 1361 von der Herrschaft Sulz einen weiteren Hof in Wachendorf inne²³². Da die Benennung „von Ow zu Wachendorf“ allmählich den Namen „von Wachendorf“ verdrängte, ist auch Albrecht von Wachendorf, der 1326 eine Gült von der Ottenheimer Steuer von dem Lahrer Walther (7) kaufte²³³, in diese Familie einzureihen.

Im Mai 1278 verkaufte Berthold, gen. Ungericht, alle vom Kloster Stein oder sonstwoher lehnbaren Zehntrechte in Rexingen an die Brüder des Rexinger Johanniterhauses²³⁴. An erster Stelle siegelte Heinrich von Veldenz, der geroldseckische Herr von Sulz - das deutet darauf hin, daß unter den anderen Lehnrechten auch Sulzer Rechte waren, auf die er verzichtete.

Ein Gut bei Dornhan, das an einen Rottweiler Bürger ausgeliehen war, ging 1339/40 in den Besitz des Klosters Alpirsbach über; Walther (8) von Sulz verzichtete auf sein Eigentum, den Kaufpreis von 72 lb. h. erhielt der Lehnsträger²³⁵.

227 Ausf. HStAst A 602/8052 (1308, Juli 12); FUB 2 n. 42.

228 Kop. vid. (des Rottweiler Hofrichters Konrad von Wartenberg) HStAst A 602/12966 (1348, Juli 24); *Ruppert* S. 125.

229 Landkreis Tübingen 3 S. 633; der Besitz des Klosters hier wird 1588 mit einem Umfang von 140 Juch (etwa 40 ha) verzeichnet. Ebd.

230 OAB Horb S. 262; Landkreis Tübingen 3 S. 633.

231 Ausf. Familienarchiv v. Ow (1333, August 25), nach frdl. Mitteilung der Familie.

232 Landkreis Tübingen 3 S. 633.

233 Ausf. GLA 27/72 (1326, März 19).

234 Ausf. HStAst; WUB 3 n. 742 zu 1228; WUB 8 n. 2783 zu 1278, Mai 2.

235 *Glatz*, Alpirsbach n. 115/116.